

Kommunales JobCenter
SGB II – Bürgergeld
Monatsbericht

September 2024

Inhaltsverzeichnis

1. Darstellung zu den aktuellen Entwicklungen.....	2
1.1. Entwicklung der Fallzahlen.....	2
1.2. Arbeitslosenquote	2
1.3. Bedarfsgemeinschaften SGB II	3
1.4. Selbstständige.....	3
1.5. Jugendarbeitslosigkeit SGB II	3
1.6. Regionalvergleich.....	3
1.7. Ukrainische Geflüchtete	4
1.8. Geflüchtete aus sonstigen Herkunftsländern	4
2. Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit.....	5
2.1. Arbeitslosenquote und Arbeitslosigkeit im Rheingau-Taunus-Kreis	5
2.3. SGB II - Bedarfsgemeinschaften (BG).....	6
2.4. Personen im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis.....	7
2.5. Struktur der Bezieher von SGB II – Leistungen	8
3. Kennzahlen im Fokus	9
3.1. Arbeitslosenquote und Arbeitslosigkeit - Berichtsmonat im Vergleich zum Vorjahr	9
3.3. Bedarfsgemeinschaften - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren.....	10
3.4. SGB II - Bezieher - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren	11
3.5. Selbstständige - Berichtsjahr im Vergleich zu zwei Vorjahren	11
4. Regionalvergleich.....	12
4.1. Regionalvergleich der Jugendarbeitslosigkeit.....	12
4.2. Regionalvergleich der Arbeitslosigkeit.....	12
5. Struktur der ukrainischen Geflüchteten.....	13
5.1. Geflüchtete im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis.....	13
5.2. Bedarfsgemeinschaften der SGB II - Leistungen beziehenden Personen.....	14
5.3. Altersstruktur der SGB II - Leistungen beziehenden Personen.....	15
5.4. Personenstruktur der SGB II – Leistungen beziehenden Personen	15
6. Struktur der Geflüchteten aus sonstigen Herkunftsländern	16
6.1. Geflüchtete im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis.....	16
6.2. Altersstruktur der SGB II - Leistungen beziehenden Geflüchteten	16

1. Darstellung zu den aktuellen Entwicklungen

1.1. Entwicklung der Fallzahlen

Im September 2024 ist die absolute Zahl der Arbeitslosen Personen und die Arbeitslosenquote im Gesamtüberblick (SGB II und SGB III) und einzeln betrachtet im SGB II und SGB III gesunken. Auch die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften verzeichnet einen Rückgang um 54 BGs (-111 Personen in BGs). Die Arbeitslosenquote ist im Bereich der Jugendlichen SGB II im September 2024 um 0,2% gesunken, Hintergrund hierfür ist der Ausbildungsbeginn im September.

1.2. Arbeitslosenquote¹

Die Arbeitslosenquote im Rheingau-Taunus-Kreis lag im September 2024 bei 4,9 % (SGB II 3,4 % und SGB III 1,5 %). Insgesamt beläuft sich die Zahl der arbeitslosen Personen auf 4.967 und verteilt sich auf 3.427 Arbeitslose im SGB II und 1.540 Arbeitslose im SGB III. Dies ist im Vergleich zum Vormonat August 2024 eine Abnahme um insgesamt 187 Personen (SGB II - 119 Personen und SGB III - 68 Personen).

Bundesweit sank die Arbeitslosenquote im September 2024 auf 6,0 % (SGB II 3,9 % und SGB III 2,1 %). Die hessische Arbeitslosenquote sank im September 2024 auf 5,5 % (SGB II 3,7 % und SGB III 1,8 %).

Damit liegt der Rheingau-Taunus-Kreis deutlich unter den Arbeitslosenquoten des Landes und des Bundes.

¹ Die prozentualen Werte sind jeweils auf eine Nachkommastelle gerundet. Dies kann zu Summendifferenzen führen.

1.3. Bedarfsgemeinschaften SGB II

Die vorläufige Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) im SGB II belief sich im September 2024 auf 4.868 und verzeichnete somit eine Abnahme um 54 Gemeinschaften. Die Bedarfsgemeinschaften umfassten für den Betrachtungszeitraum 10.173 Personen. Im Vergleich zum August 2024 nahm die Personenanzahl um 111 Personen ab. Von den im September 2024 gemeldeten 10.173 Personen waren 7.091 erwerbsfähig. Von den erwerbsfähigen Personen wurden 3.427 Personen als arbeitslos und 3.664 Personen als nicht arbeitslos geführt.

Die 3.427 arbeitslosen Personen im Rechtskreis SGB II verteilen sich auf 51,4 % weiblichen und 48,6 % männlichen Geschlechts.

1.4. Selbstständige²

Im September 2024 beträgt die Anzahl der Selbstständigen im SGB II - Leistungsbezug 99 Personen. Dies ist eine Veränderung im Vergleich zum Vormonat um -6 Personen. Im Vorjahresvergleichsmonat September 2023 waren 100 Selbstständige im Leistungsbezug.

1.5. Jugendarbeitslosigkeit SGB II

Für den Bereich der unter 25-Jährigen zeigte der September 2024 eine Arbeitslosenquote (SGB II) von 3,4 % im Rheingau-Taunus-Kreis. Dies entspricht aktuell 340 arbeitslosen Jugendlichen im SGB II.

Hessen verzeichnete im SGB II eine Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen von 3,9 %; der Bund meldet eine Quote im SGB II von 3,4 % für den Betrachtungsmonat.

1.6. Regionalvergleich

Im Regionalvergleich mit anliegenden Kreisen und Städten weist der Rheingau-Taunus-Kreis in Bezug auf den prozentualen Wert der Arbeitslosigkeit, einen guten Mittelwert auf. Die statistischen Werte werden von der Agentur für Arbeit nur noch gerundet ausgewiesen.

² Diese Daten beruhen auf monatlichen Auswertungen aus der kreiseigenen Datenbank von OPEN PROSOZ und können aufgrund der statistischen Vorgaben von den Daten der Bundesagentur für Arbeit abweichen.

1.7. Ukrainische Geflüchtete

Die Geflüchteten aus der Ukraine haben seit Juni 2022 Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II. Im Berichtsmonat September 2024 sind es aktuell 2.364 Geflüchtete aus der Ukraine. Von diesen 2.364 Personen sind 708 unter 15 Jahren und 1.656 zwischen 15 und 65 Jahren.

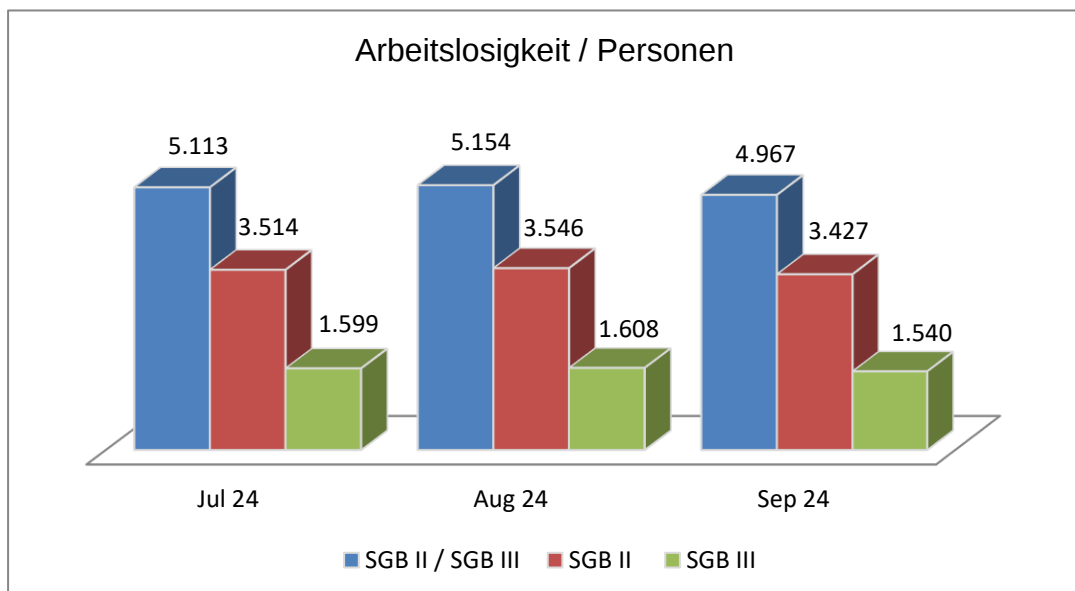
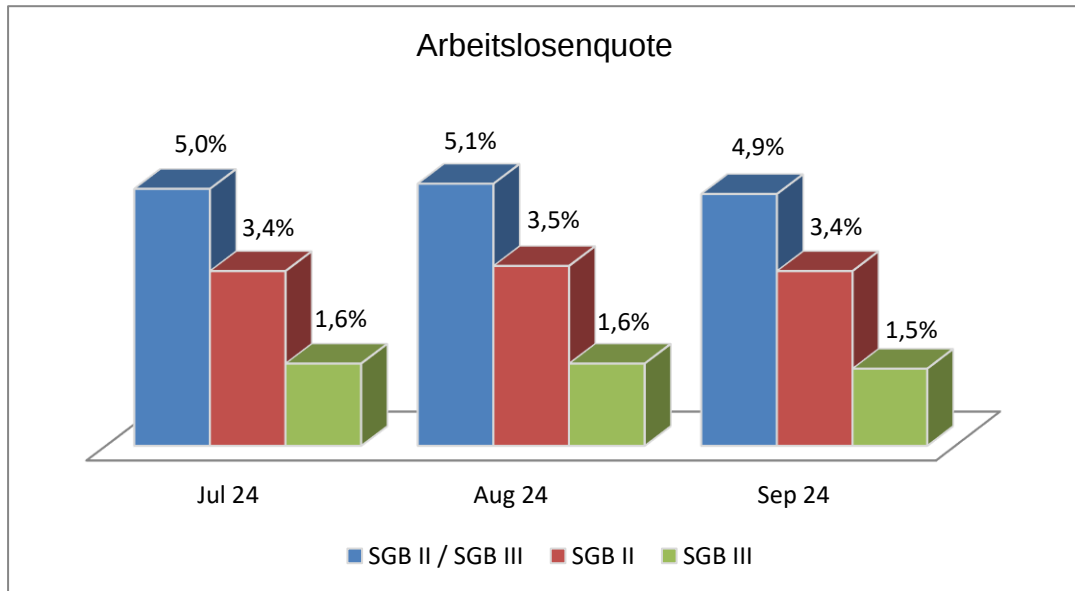
Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften beläuft sich im September 2024 auf 1.069.

1.8. Geflüchtete aus sonstigen Herkunftsländern

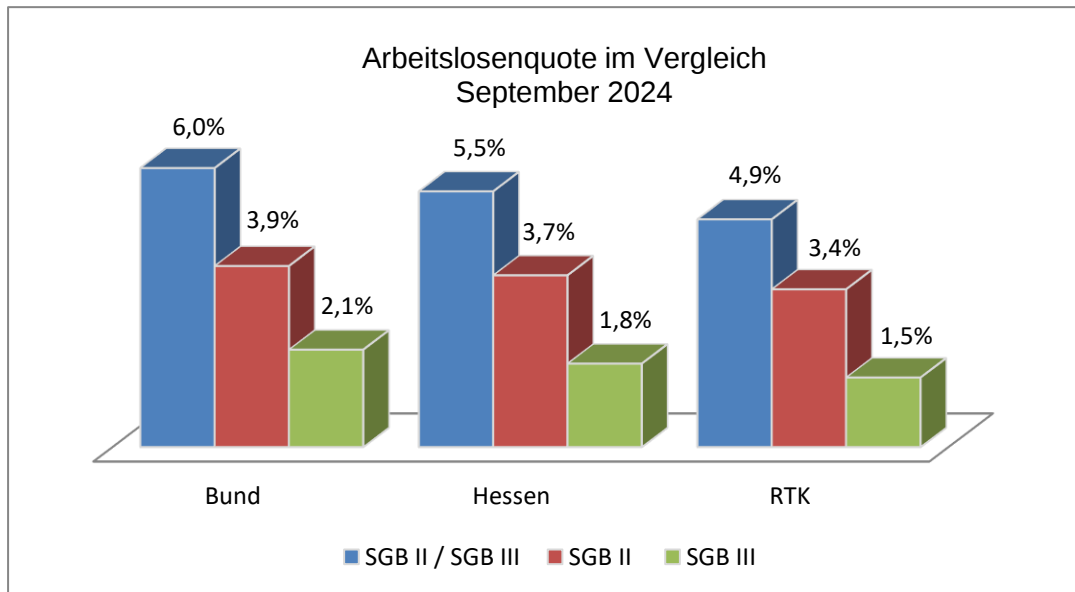
Die Anzahl der Geflüchteten aus sonstigen Herkunftsländern im SGB II - Bezug lag im Betrachtungszeitraum September 2024 im RTK bei 2.071 Personen. Hiervon sind 1.360 Personen erwerbsfähig. Von diesen 1.360 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) sind 243 erwerbstätig; davon 147 sozialversicherungspflichtig und 96 geringfügig beschäftigt. 392 eLb nehmen an Maßnahmen teil. Die Altersstruktur der Geflüchteten wird von den 25 bis 50-Jährigen dominiert, die Quote beträgt 59,93 %.

2. Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit

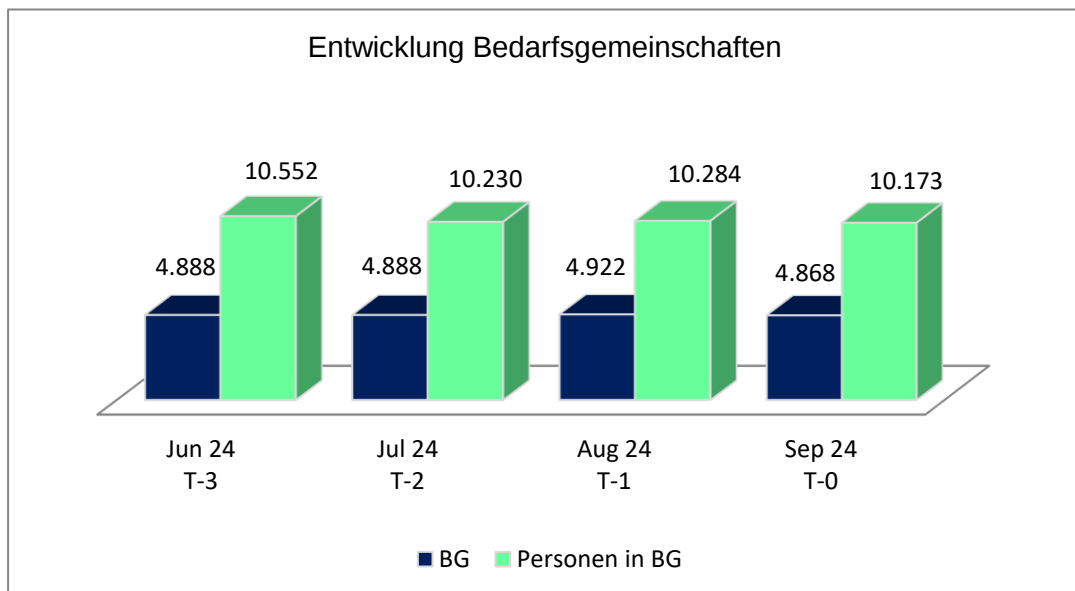
2.1. Arbeitslosenquote und Arbeitslosigkeit im Rheingau-Taunus-Kreis



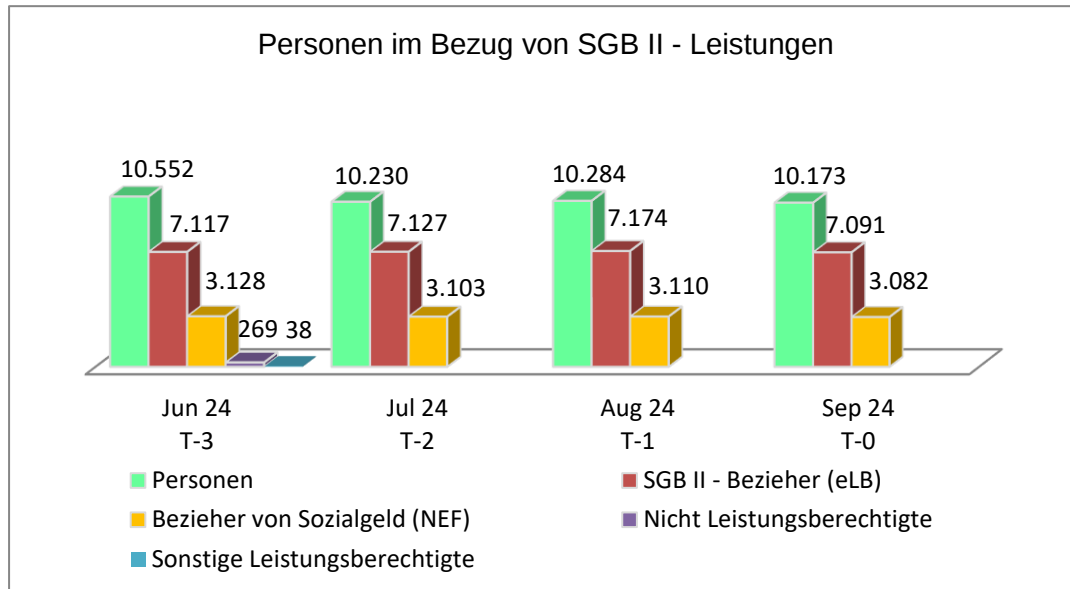
2.2. Arbeitslosenquote im Vergleich



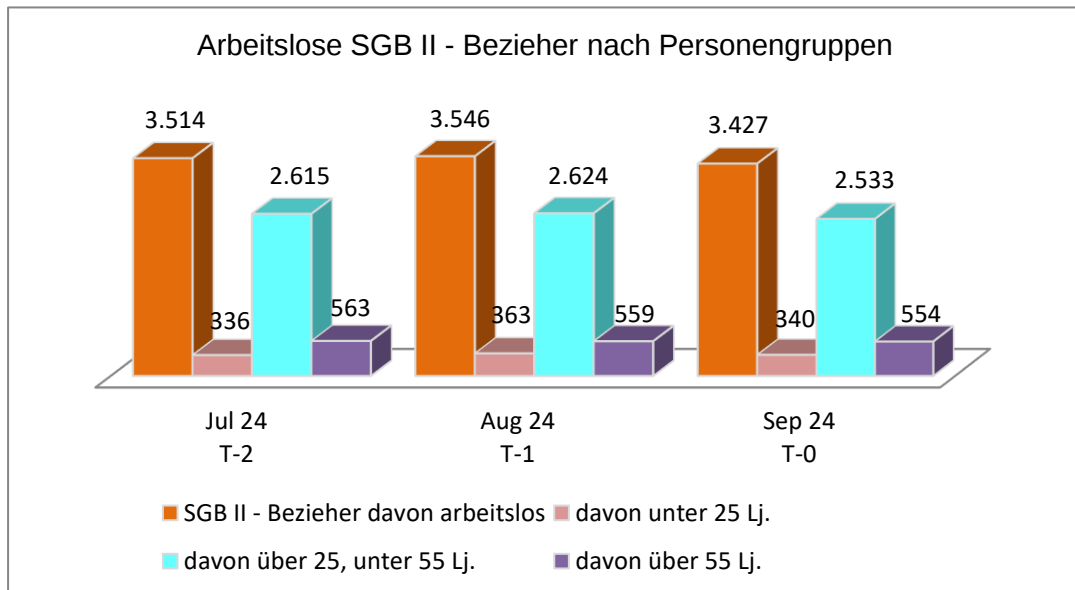
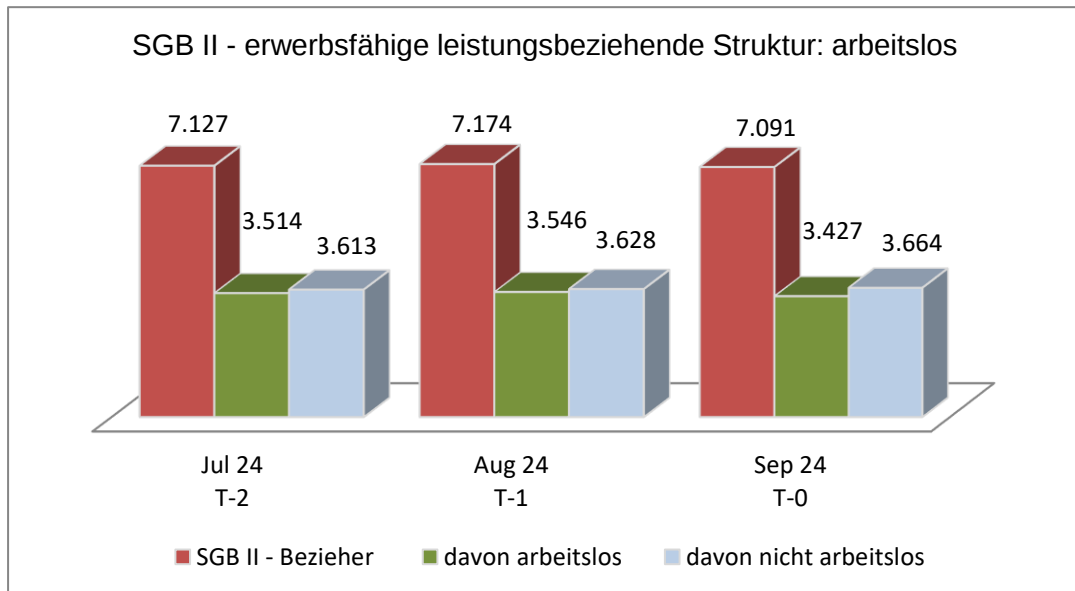
2.3. SGB II - Bedarfsgemeinschaften (BG)



2.4. Personen im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis

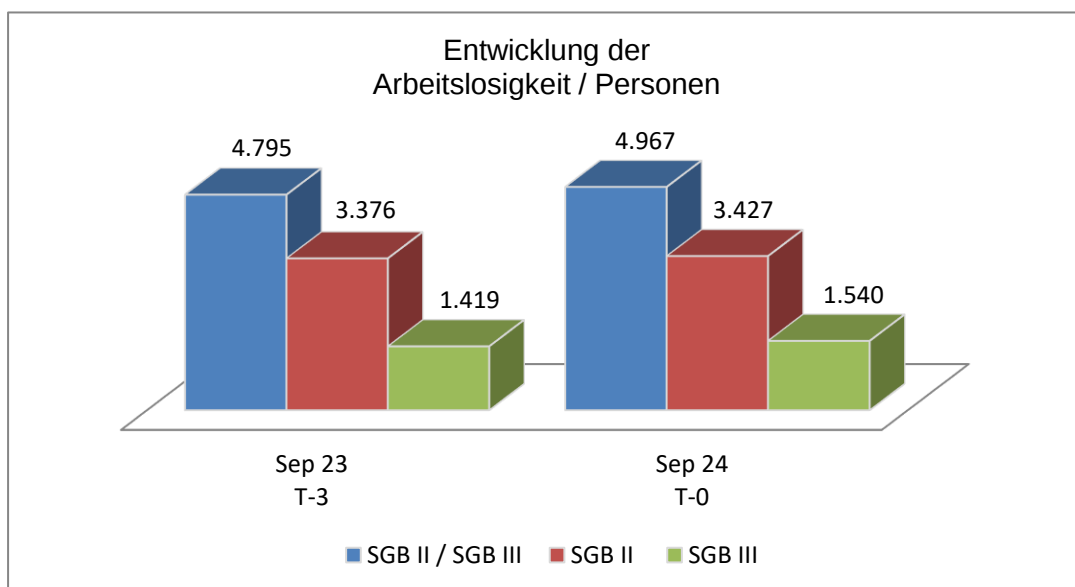
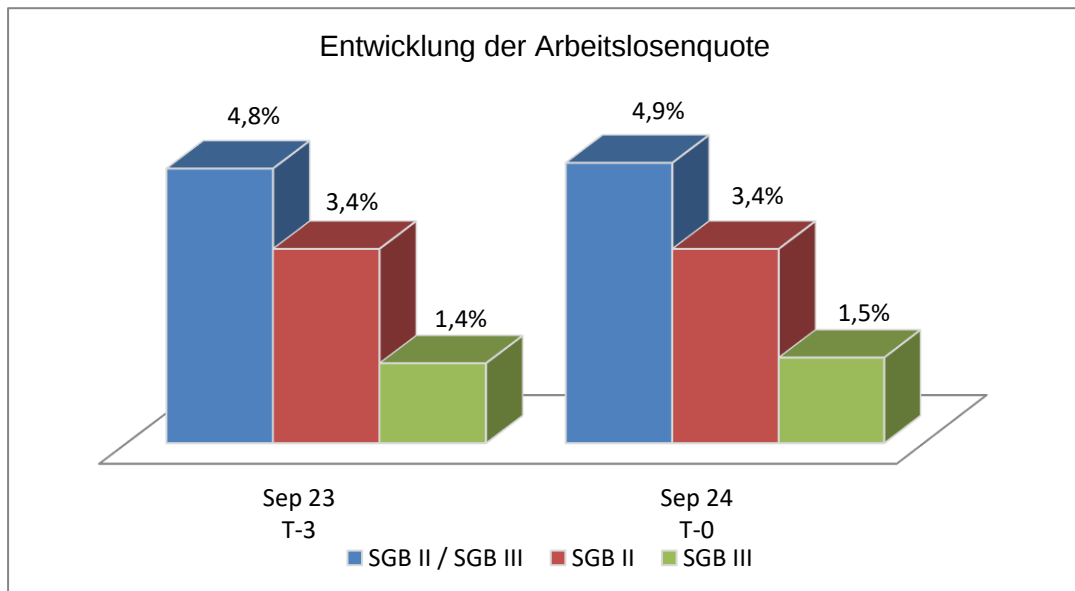


2.5. Struktur der Bezieher von SGB II – Leistungen

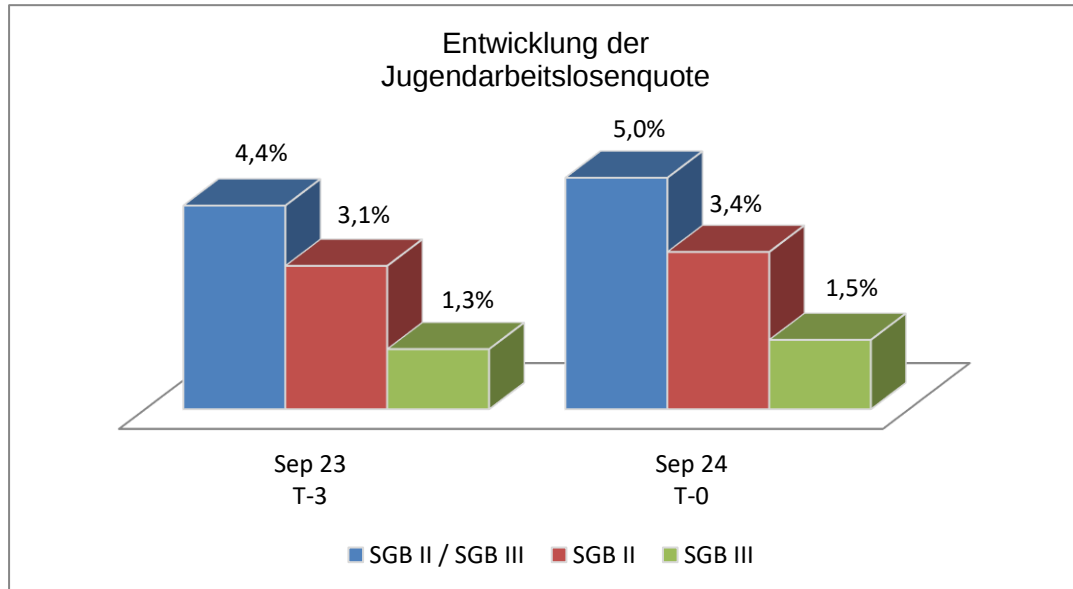


3. Kennzahlen im Fokus

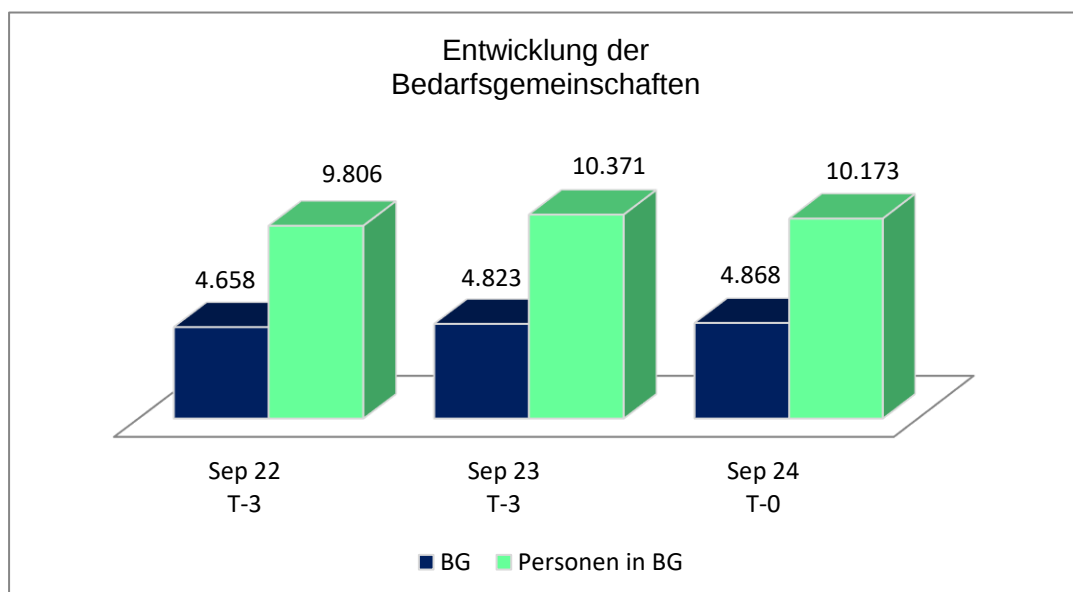
3.1. Arbeitslosenquote und Arbeitslosigkeit - Berichtsmonat im Vergleich zum Vorjahr



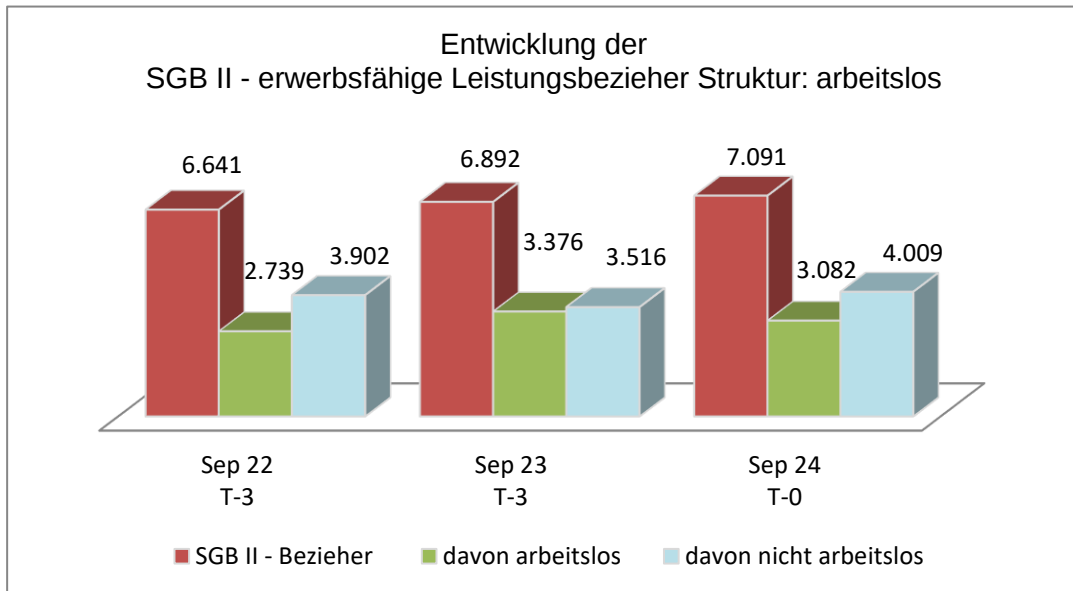
3.2. Jugendarbeitslosenquote - Berichtsmonat im Vergleich zum Vorjahr



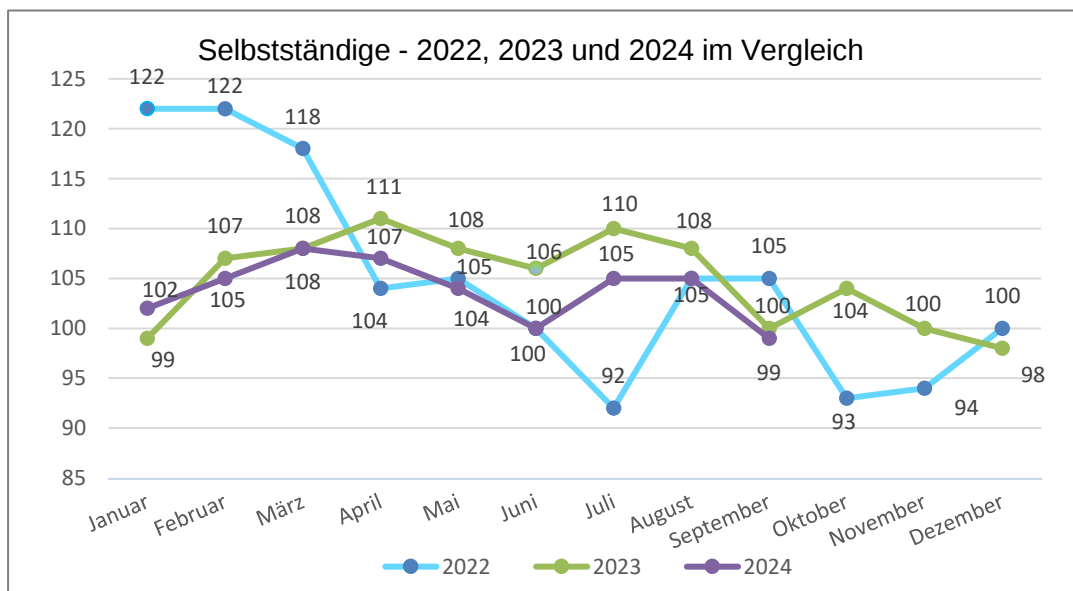
3.3. Bedarfsgemeinschaften - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren



3.4. SGB II - Bezieher - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren

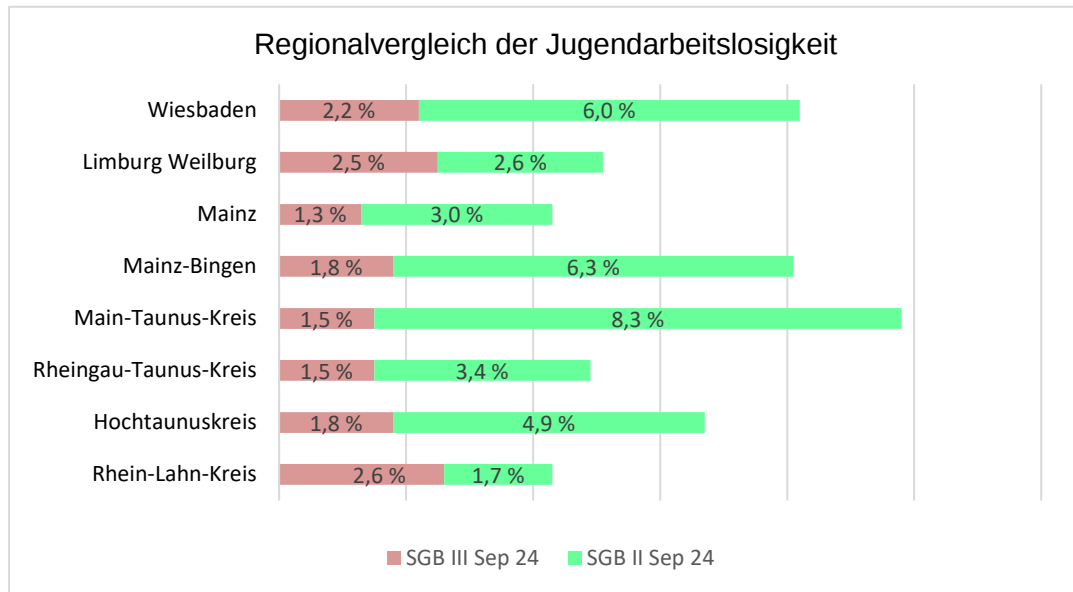


3.5. Selbstständige - Berichtsjahr im Vergleich zu zwei Vorjahren

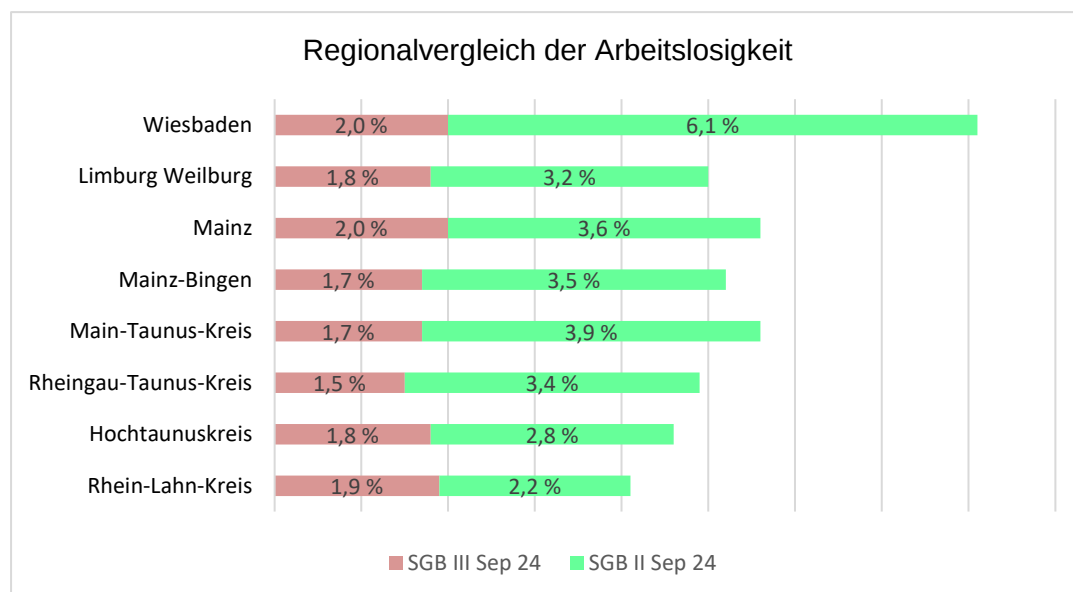


4. Regionalvergleich

4.1 Regionalvergleich der Jugendarbeitslosigkeit



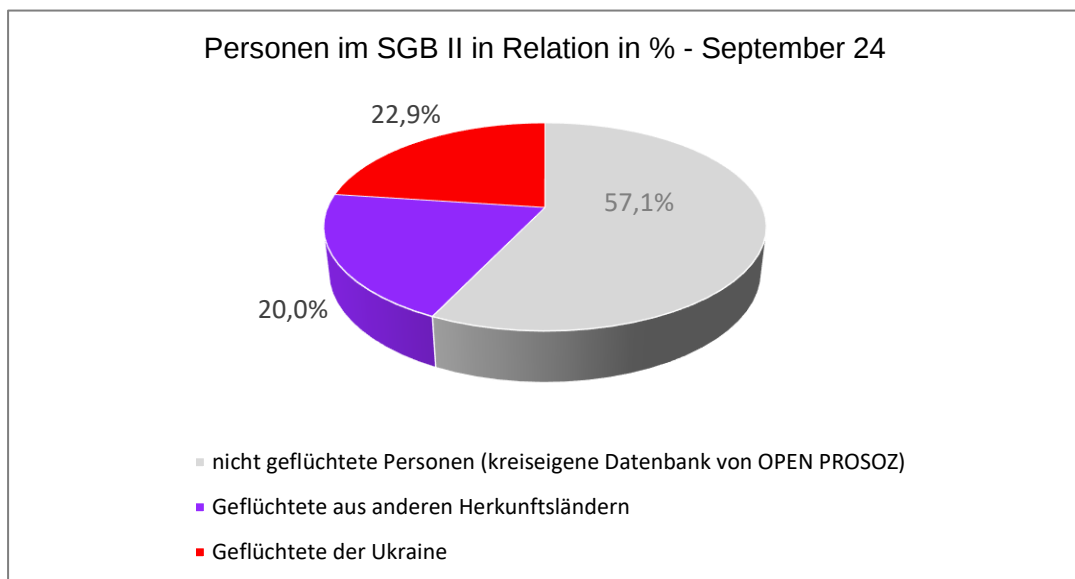
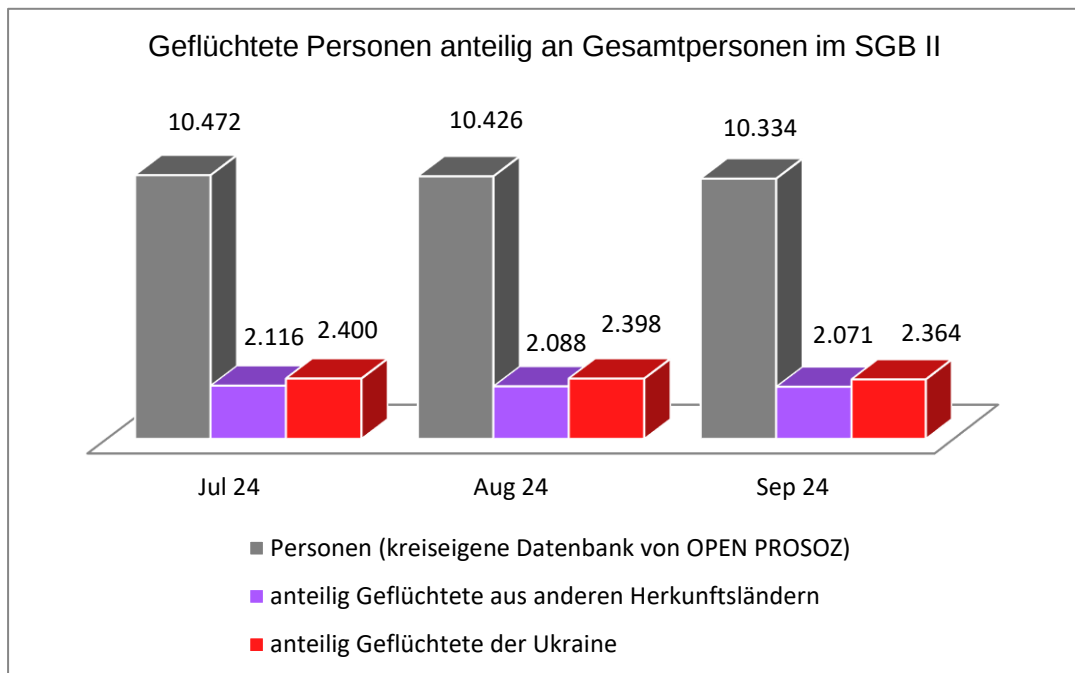
4.2 Regionalvergleich der Arbeitslosigkeit



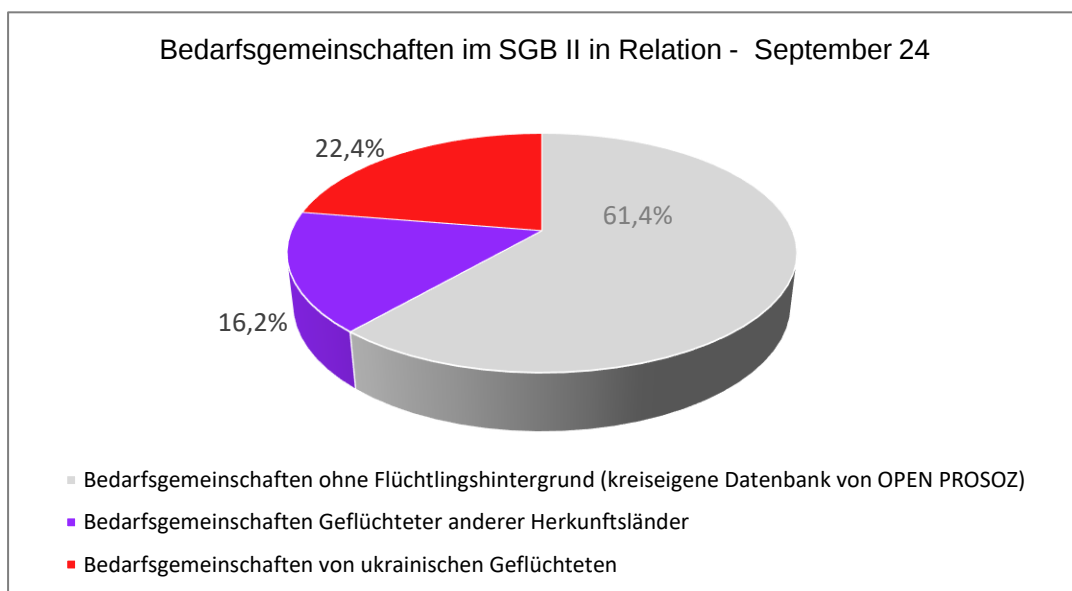
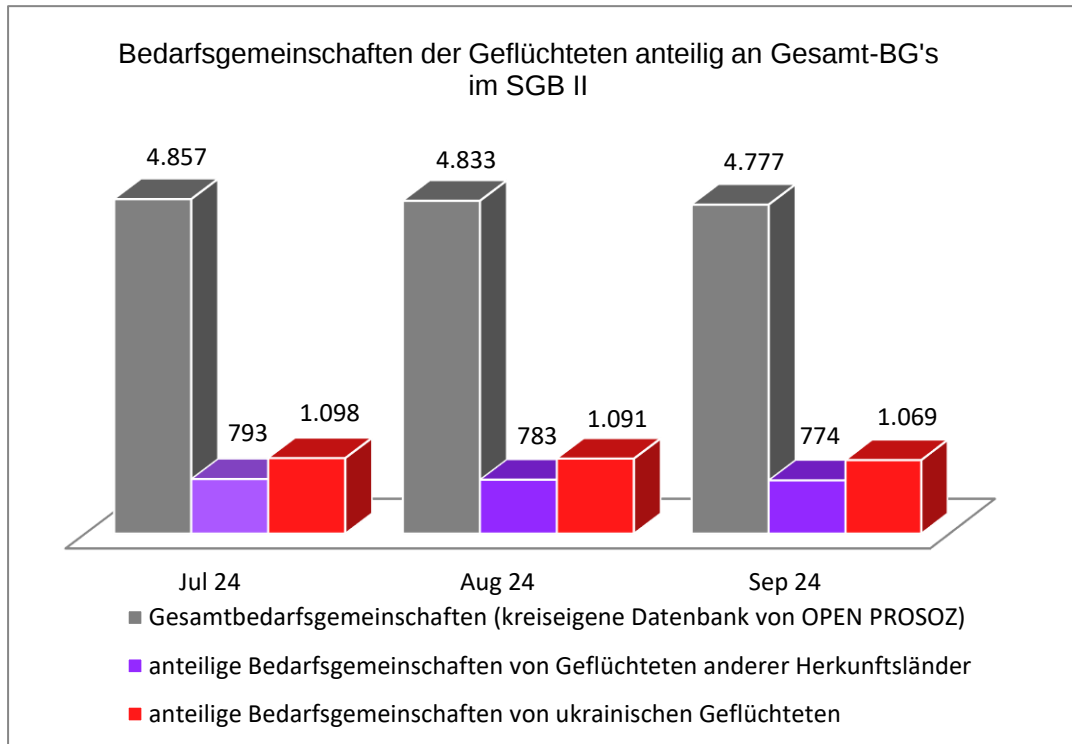
5. Struktur der ukrainischen Geflüchteten

Diese Daten beruhen auf monatlichen Auswertungen aus der kreiseigenen Datenbank von OPEN PROSOZ und können aufgrund der statistischen Vorgaben von den Daten der Bundesagentur für Arbeit abweichen.

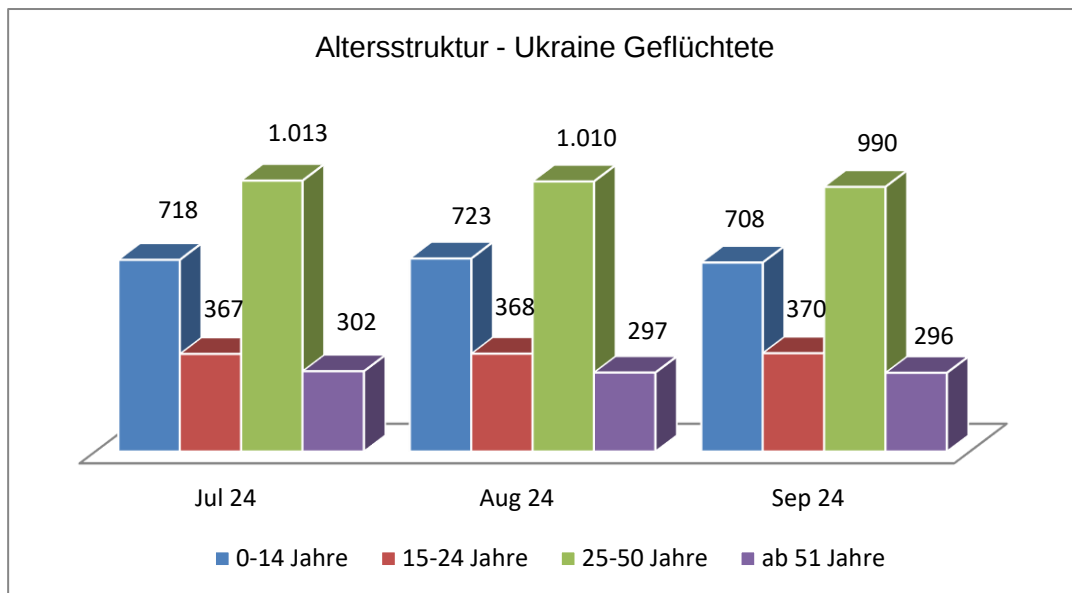
5.1. Geflüchtete im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis



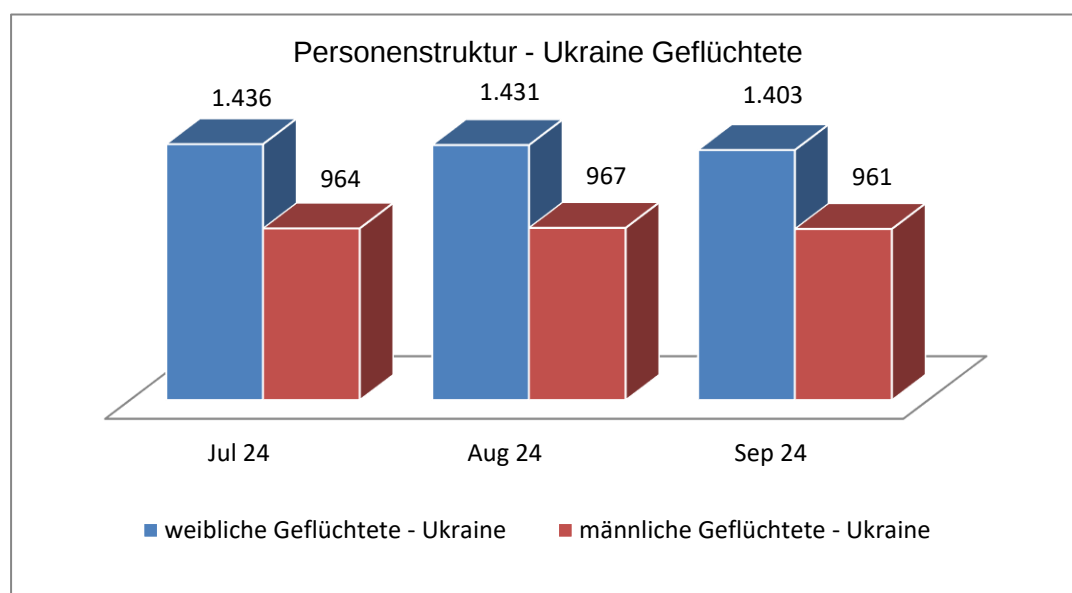
5.2. Bedarfsgemeinschaften der SGB II - Leistungen beziehenden Personen



5.3. Altersstruktur der SGB II - Leistungen beziehenden Personen



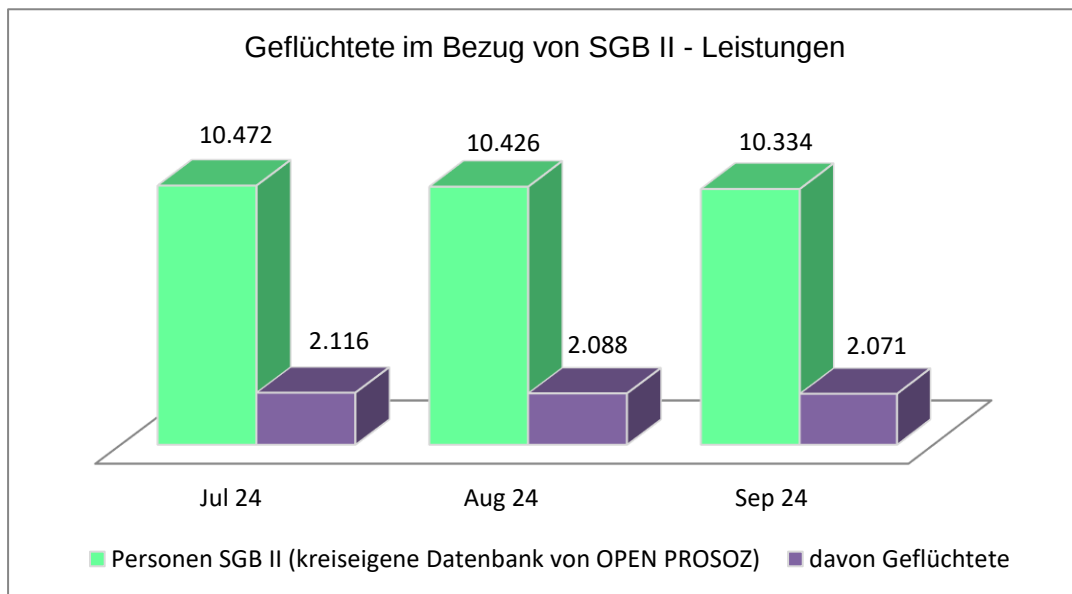
5.4. Personenstruktur der SGB II – Leistungen beziehenden Personen



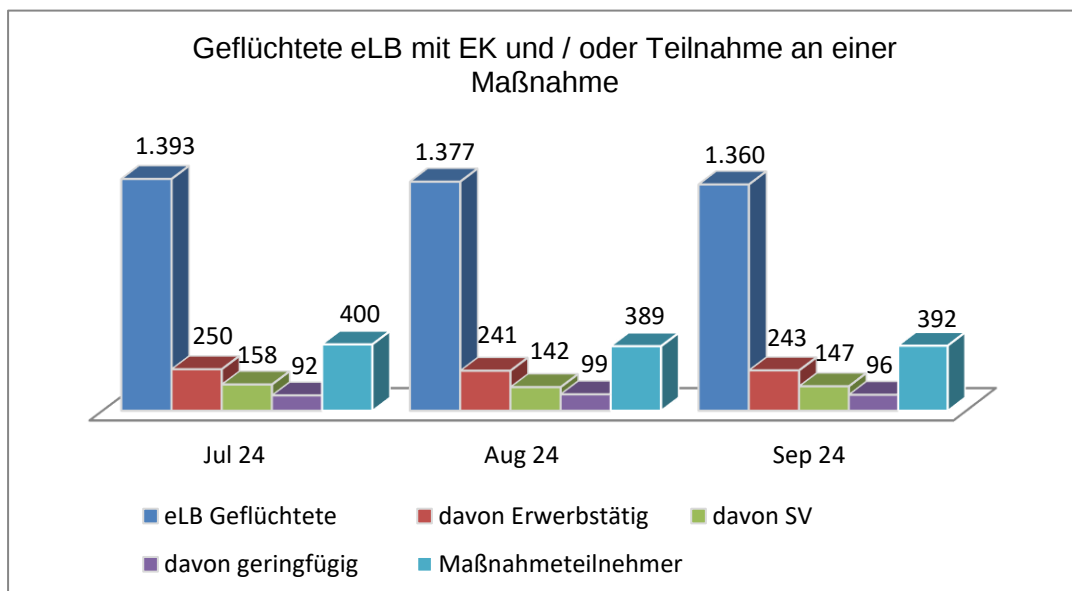
6. Struktur der Geflüchteten aus sonstigen Herkunftsländern

Diese Daten beruhen auf monatlichen Auswertungen aus der kreiseigenen Datenbank von OPEN PROSOZ und können aufgrund der statistischen Vorgaben von den Daten der Bundesagentur für Arbeit abweichen.

6.1. Geflüchtete im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis



6.2. Altersstruktur der SGB II - Leistungen beziehenden Geflüchteten



7. Glossar

Arbeitslos

Arbeitssuchende ab 15 Jahren bis zur Erreichung der Altersgrenze nach § 7a SGB II gelten als arbeitslos, wenn sie vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis oder nur in einem Beschäftigungsverhältnis mit weniger als 15 Wochenstunden stehen.

Schüler/innen, Studenten/innen, Teilnehmer/innen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik sowie Personen, die aus anderen Gründen für Vermittlungsbemühungen nicht zur Verfügung stehen, gelten nicht als arbeitslos.

Arbeitslosenquote

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen in Beziehung zu den Erwerbspersonen setzen.

Die prozentualen Werte sind jeweils auf eine Nachkommastelle gerundet. Dies kann zu Summendifferenzen führen.

Bedarfsgemeinschaft (BG)

Eine Bedarfsgemeinschaft bilden Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften.

Zu einer Bedarfsgemeinschaft gehören die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die nicht dauernd getrenntlebenden Partner/innen sowie die im Haushalt lebenden Eltern eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Weiterhin zählen zur Bedarfsgemeinschaft die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten oder ihrer Partner, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)

Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte gelten Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Altersgrenze des § 7a SGB II, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben und ihren eigenen und den Lebensunterhalt der mit der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Kräften und Mitteln sicherstellen können.

Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung gehindert ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich zu arbeiten.

Geflüchtetenstatistik

Diese Daten beruhen auf monatlichen Auswertungen aus der kreiseigenen Datenbank von OPEN PROSOZ und können aufgrund der statistischen Vorgaben von den Daten der Bundesagentur für Arbeit abweichen.

Hilfsbedürftigkeit von Personen nach dem SGB II

Hilfebedürftig ist nach § 9 SGB II, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen, erhält.

Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)

Alle Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind bzw. aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit nicht in der Lage sind, mind. drei Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft bei Hilfsbedürftigkeit Leistungen erhalten.

Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II ab 01/2016

Das seit 2005 angewandte Zähl- und Gültigkeitskonzept bildet jedoch aus heutiger Sicht nicht mehr alle leistungsrechtlichen Teilaspekte des SGB II vollständig ab. Dies betrifft etwa neue Formen der Leistungsgewährung wie z. B. für Bildung und Teilhabe. Auch haben bestimmte Personengruppen wie z. B. Kinder ohne individuellen Leistungsanspruch im Laufe der Zeit an Bedeutung gewonnen. Eine verbesserte statistische Zuordnung dieser Gruppen erhöht die Transparenz der Grundsicherungsstatistik SGB II.

Sonstigen Leistungsberechtigten (SLB)

Dabei handelt es sich um leistungsberechtigte Personen, die ausschließlich Leistungen nach Sondertatbeständen des SGB II erhalten.

Sozialgeld

Sozialgeld erhalten nichterwerbsfähige Hilfebedürftige, die mit einem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einer Bedarfsgemeinschaft leben und keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB XII haben.

T-0 Daten

„T-0 Daten“ sind aktuell gemeldete und hochgerechnete Statistikdaten für den laufenden Berichtsmonat.

T-1 Daten

„T-1 Daten“ sind aktuell gemeldete und hochgerechnete Statistikdaten für den Vormonat.

T-2 Daten

„T-2 Daten“ sind aktuell gemeldete und hochgerechnete Statistikdaten für zwei Monate zuvor.

T-3 Daten

„T-3 Daten“ sind die nach Ablauf von drei Monaten endgültige und verbindliche gemeldeten statistischen Daten inkl. der Nachmeldungen für die Vormonate.

Kommunales JobCenter
SGB II – Bürgergeld
Monatsbericht

Oktober 2024

Inhaltsverzeichnis

1. Darstellung zu den aktuellen Entwicklungen.....	2
1.1. Entwicklung der Fallzahlen.....	2
1.2. Arbeitslosenquote	2
1.3. Bedarfsgemeinschaften SGB II	3
1.4. Selbstständige.....	3
1.5. Jugendarbeitslosigkeit SGB II	3
1.6. Regionalvergleich.....	3
1.7. Ukrainische Geflüchtete	4
1.8. Geflüchtete aus sonstigen Herkunftsländern	4
2. Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit.....	5
2.1. Arbeitslosenquote und Arbeitslosigkeit im Rheingau-Taunus-Kreis	5
2.3. SGB II - Bedarfsgemeinschaften (BG).....	6
2.4. Personen im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis.....	7
2.5. Struktur der Bezieher von SGB II – Leistungen	8
3. Kennzahlen im Fokus	9
3.1. Arbeitslosenquote und Arbeitslosigkeit - Berichtsmonat im Vergleich zum Vorjahr	9
3.3. Bedarfsgemeinschaften - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren.....	10
3.4. SGB II - Bezieher - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren	11
3.5. Selbstständige - Berichtsjahr im Vergleich zu zwei Vorjahren	11
4. Regionalvergleich.....	12
4.1. Regionalvergleich der Jugendarbeitslosigkeit.....	12
4.2. Regionalvergleich der Arbeitslosigkeit.....	12
5. Struktur der ukrainischen Geflüchteten.....	13
5.1. Geflüchtete im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis.....	13
5.2. Bedarfsgemeinschaften der SGB II - Leistungen beziehenden Personen.....	14
5.3. Altersstruktur der SGB II - Leistungen beziehenden Personen.....	15
5.4. Personenstruktur der SGB II – Leistungen beziehenden Personen	15
6. Struktur der Geflüchteten aus sonstigen Herkunftsländern	16
6.1. Geflüchtete im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis.....	16
6.2. Altersstruktur der SGB II - Leistungen beziehenden Geflüchteten	16

1. Darstellung zu den aktuellen Entwicklungen

1.1. Entwicklung der Fallzahlen

Im Oktober 2024 ist die absolute Zahl der arbeitslosen Personen und die Arbeitslosenquote im Gesamtüberblick (SGB II und SGB III) weiter gesunken. Hingegen ist die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften um 8 BGs (+48 Personen in BGs) leicht gestiegen. Die Arbeitslosenquote ist im Bereich der Jugendlichen SGB II im Oktober 2024 um 0,3% gestiegen.

1.2. Arbeitslosenquote¹

Die Arbeitslosenquote im Rheingau-Taunus-Kreis lag im Oktober 2024 bei 4,8 % (SGB II 3,4 % und SGB III 1,5 %). Insgesamt beläuft sich die Zahl der arbeitslosen Personen auf 4.925 und verteilt sich auf 3.431 Arbeitslose im SGB II und 1.494 Arbeitslose im SGB III. Dies ist im Vergleich zum Vormonat September 2024 eine Abnahme um insgesamt 42 Personen (SGB II + 4 Personen und SGB III - 46 Personen).

Bundesweit blieb die Arbeitslosenquote im Oktober 2024 bei 6,0 % (SGB II 3,9 % und SGB III 2,1 %). Die hessische Arbeitslosenquote blieb im Oktober 2024 ebenfalls auf 5,5 % (SGB II 3,7 % und SGB III 1,8 %).

Damit liegt der Rheingau-Taunus-Kreis deutlich unter den Arbeitslosenquoten des Landes und des Bundes.

¹ Die prozentualen Werte sind jeweils auf eine Nachkommastelle gerundet. Dies kann zu Summendifferenzen führen.

1.3. Bedarfsgemeinschaften SGB II

Die vorläufige Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) im SGB II belief sich im Oktober 2024 auf 4.860 und verzeichnete somit eine Zunahme um 8 Gemeinschaften. Die Bedarfsgemeinschaften umfassten für den Betrachtungszeitraum 10.215 Personen. Im Vergleich zum September 2024 nahm die Personenanzahl um 48 Personen zu. Von den im Oktober 2024 gemeldeten 10.215 Personen waren 7.118 erwerbsfähig. Von den erwerbsfähigen Personen wurden 3.431 Personen als arbeitslos und 3.687 Personen als nicht arbeitslos geführt.

Die 3.431 arbeitslosen Personen im Rechtskreis SGB II verteilen sich auf 50,9 % weiblichen und 49,1 % männlichen Geschlechts.

1.4. Selbstständige²

Im Oktober 2024 beträgt die Anzahl der Selbstständigen im SGB II - Leistungsbezug 103 Personen. Dies ist eine Veränderung im Vergleich zum Vormonat um +4 Personen. Im Vorjahresvergleichsmonat Oktober 2023 waren 104 Selbstständige im Leistungsbezug.

1.5. Jugendarbeitslosigkeit SGB II

Für den Bereich der unter 25-Jährigen zeigte der Oktober 2024 eine Arbeitslosenquote (SGB II) von 3,7 % im Rheingau-Taunus-Kreis. Dies entspricht aktuell 370 arbeitslosen Jugendlichen im SGB II.

Hessen verzeichnete im SGB II eine Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen von 4,0 %; der Bund meldet eine Quote im SGB II von 3,4 % für den Betrachtungsmonat.

1.6. Regionalvergleich

Im Regionalvergleich mit anliegenden Kreisen und Städten weist der Rheingau-Taunus-Kreis in Bezug auf den prozentualen Wert der Arbeitslosigkeit, einen guten Mittelwert auf. Die statistischen Werte werden von der Agentur für Arbeit nur noch gerundet ausgewiesen.

² Diese Daten beruhen auf monatlichen Auswertungen aus der kreiseigenen Datenbank von OPEN PROSOZ und können aufgrund der statistischen Vorgaben von den Daten der Bundesagentur für Arbeit abweichen.

1.7. Ukrainische Geflüchtete

Die Geflüchteten aus der Ukraine haben seit Juni 2022 Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II. Im Berichtsmonat Oktober 2024 sind es aktuell 2.337 Geflüchtete aus der Ukraine. Von diesen 2.337 Personen sind 699 unter 15 Jahren und 1.638 zwischen 15 und 65 Jahren.

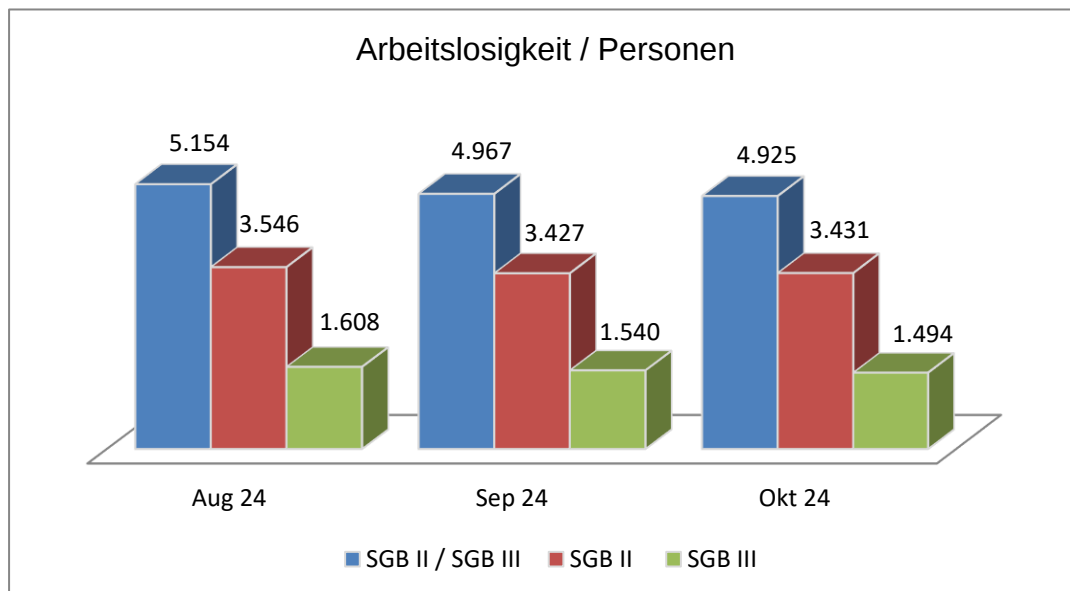
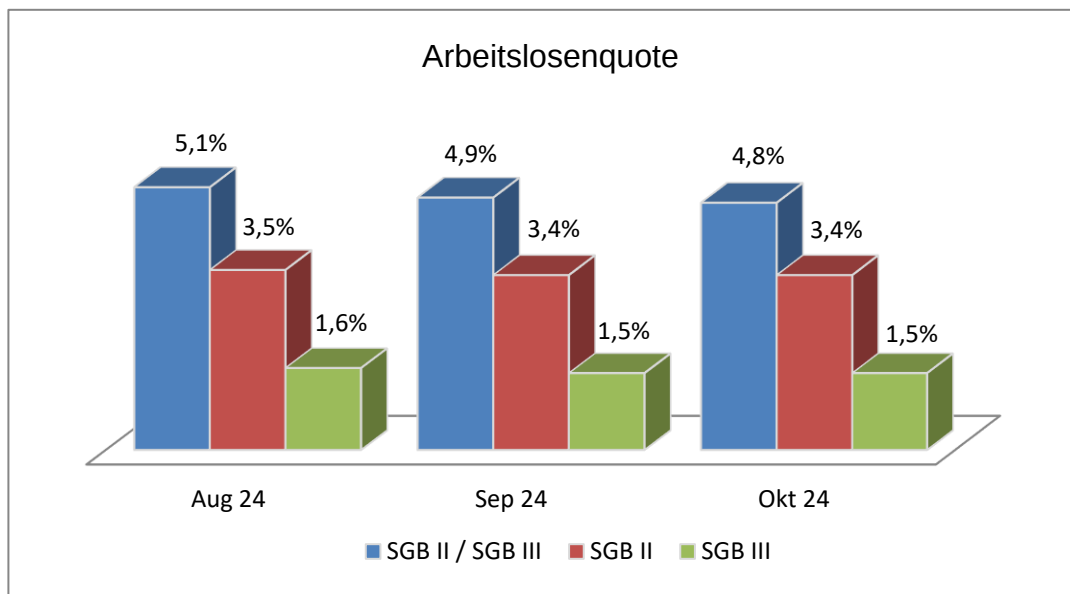
Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften beläuft sich im Oktober 2024 auf 1.058.

1.8. Geflüchtete aus sonstigen Herkunftsländern

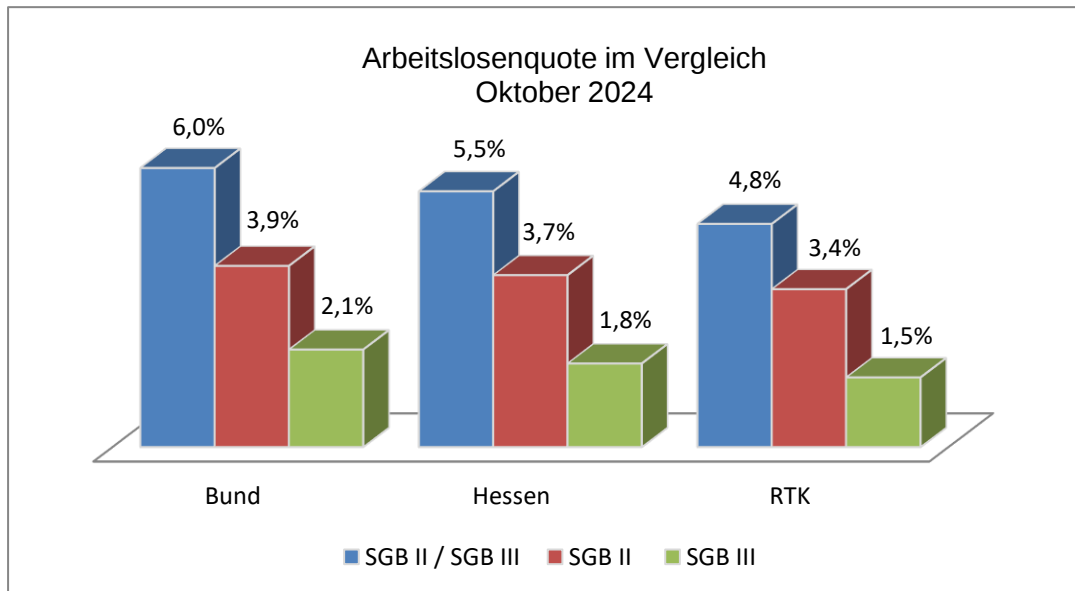
Die Anzahl der Geflüchteten aus sonstigen Herkunftsländern im SGB II - Bezug lag im Betrachtungszeitraum Oktober 2024 im RTK bei 2.105 Personen. Hiervon sind 1.382 Personen erwerbsfähig. Von diesen 1.382 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) sind 268 erwerbstätig; davon 161 sozialversicherungspflichtig und 107 geringfügig beschäftigt. 392 eLb nehmen an Maßnahmen teil. Die Altersstruktur der Geflüchteten wird von den 25 bis 50-Jährigen dominiert, die Quote beträgt 59,55 %.

2. Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit

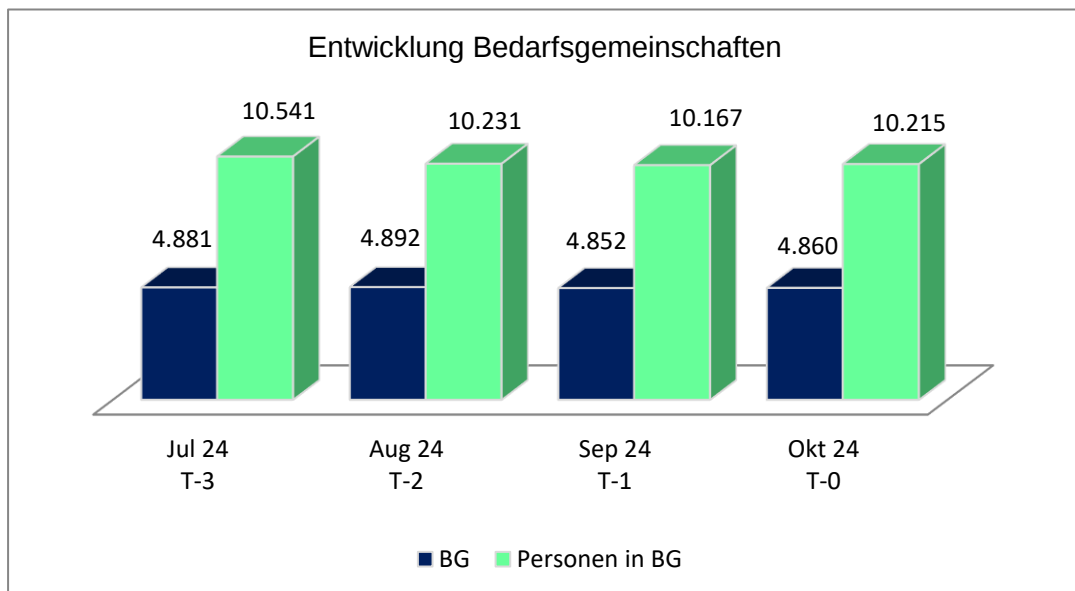
2.1. Arbeitslosenquote und Arbeitslosigkeit im Rheingau-Taunus-Kreis



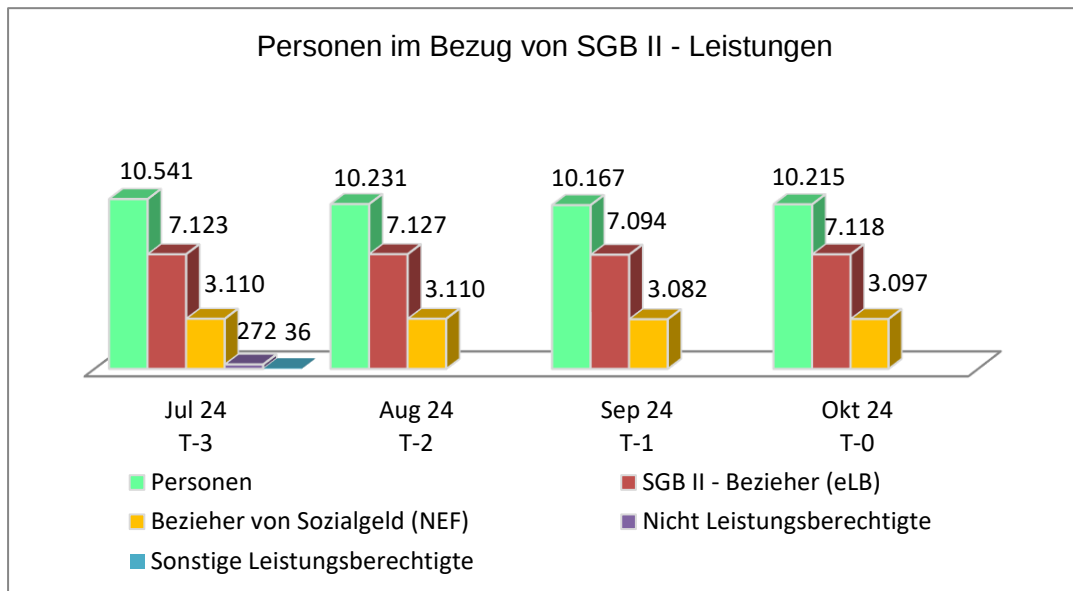
2.2. Arbeitslosenquote im Vergleich



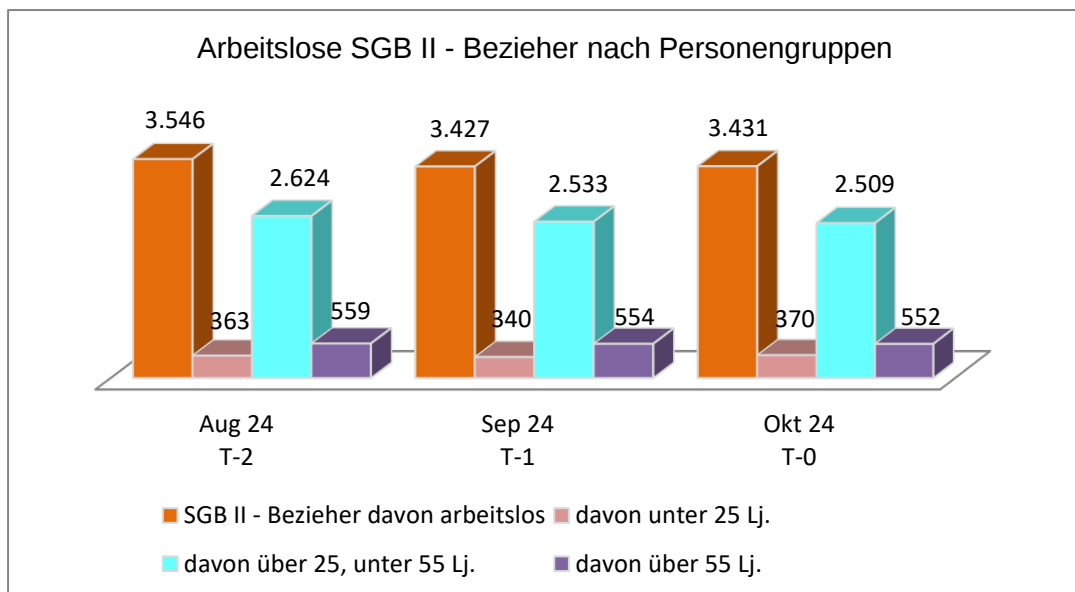
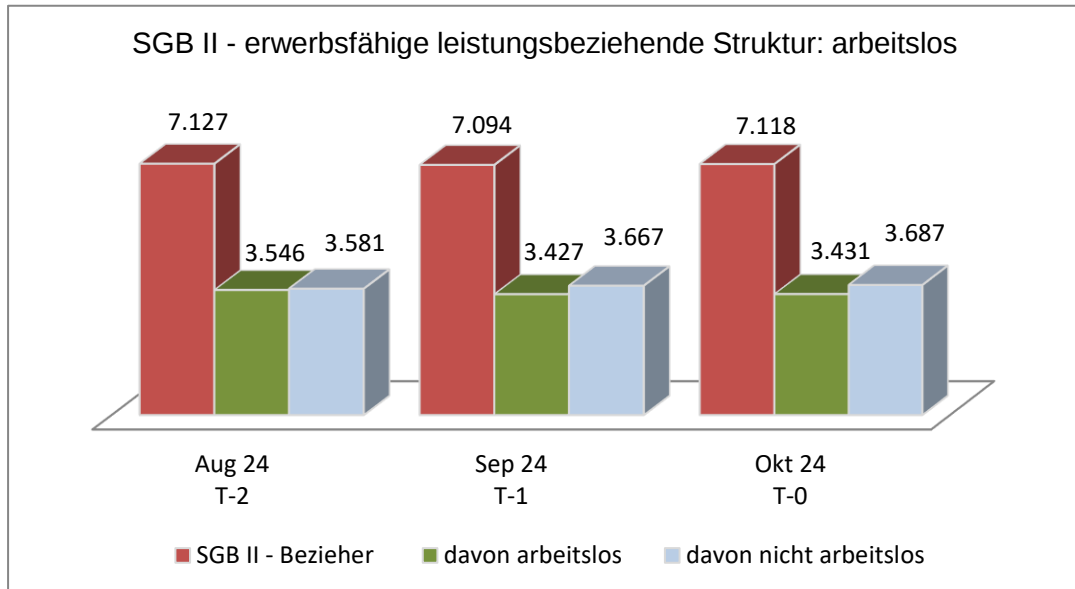
2.3. SGB II - Bedarfsgemeinschaften (BG)



2.4. Personen im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis

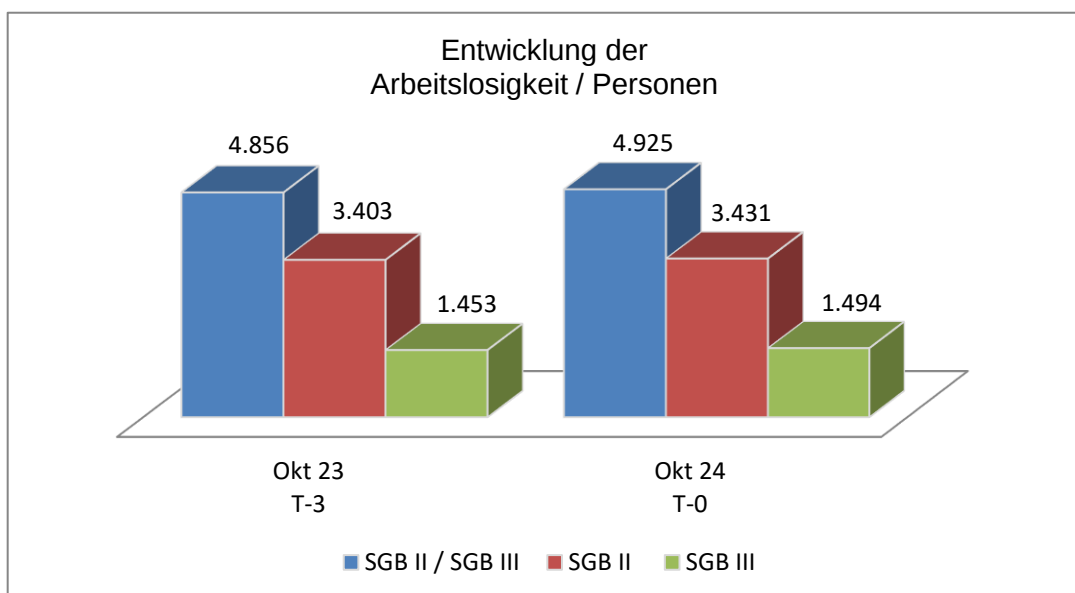
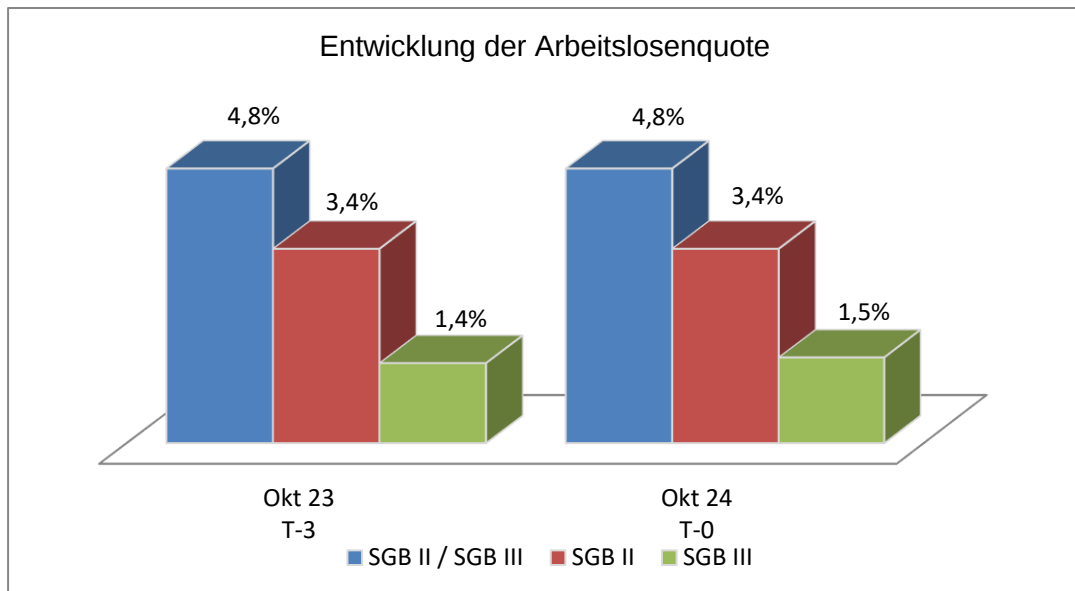


2.5. Struktur der Bezieher von SGB II – Leistungen

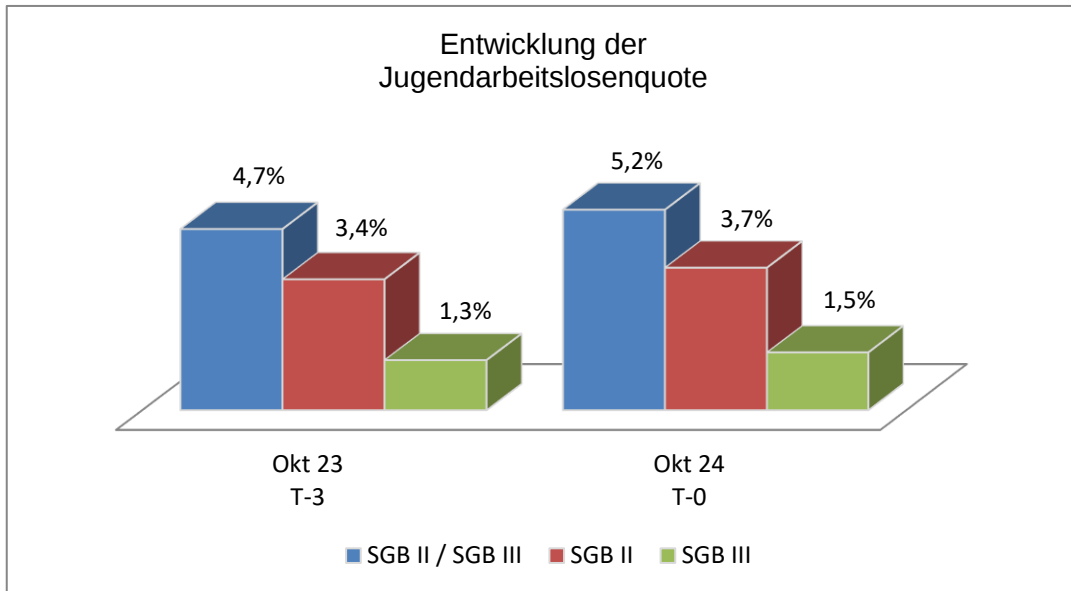


3. Kennzahlen im Fokus

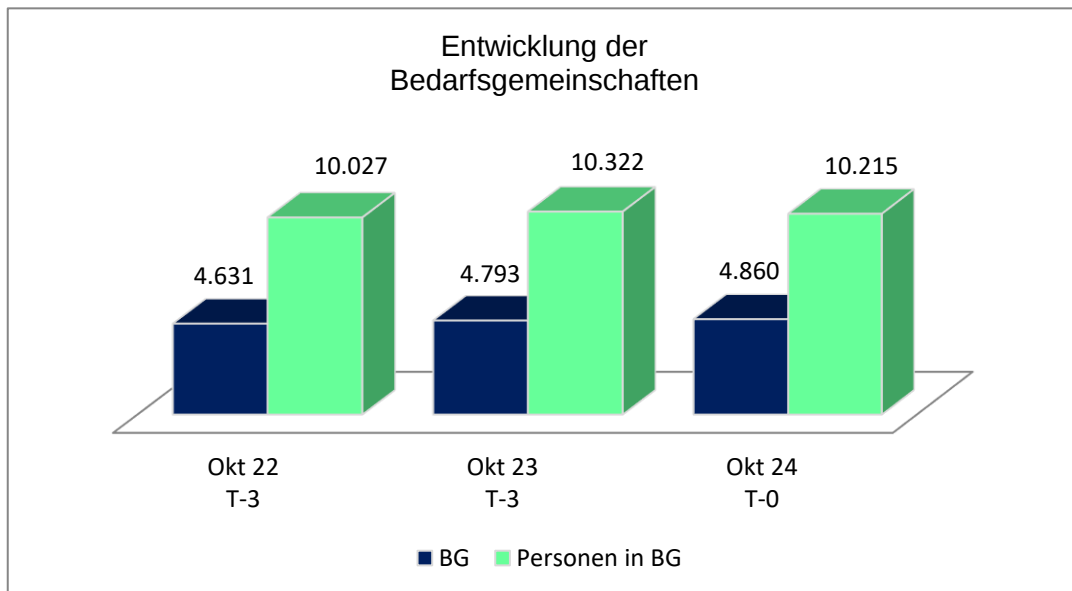
3.1. Arbeitslosenquote und Arbeitslosigkeit - Berichtsmonat im Vergleich zum Vorjahr



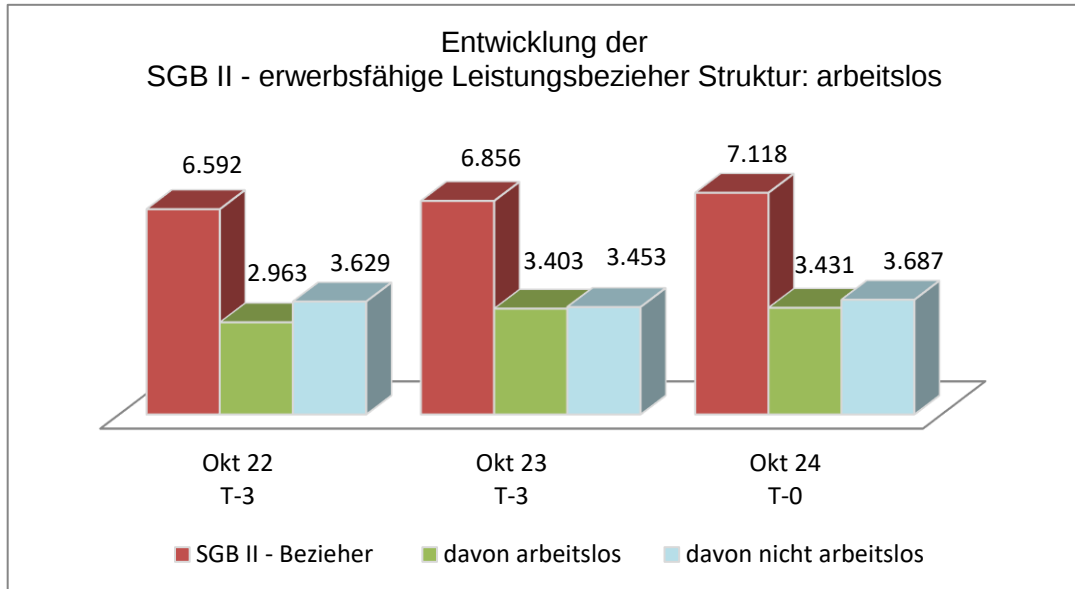
3.2. Jugendarbeitslosenquote - Berichtsmonat im Vergleich zum Vorjahr



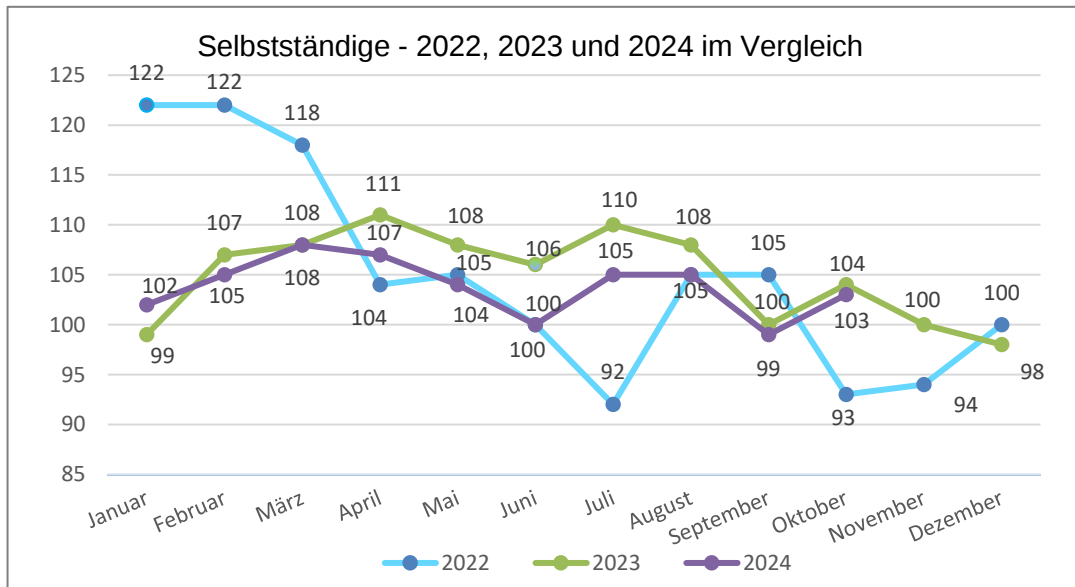
3.3. Bedarfsgemeinschaften - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren



3.4. SGB II - Bezieher - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren

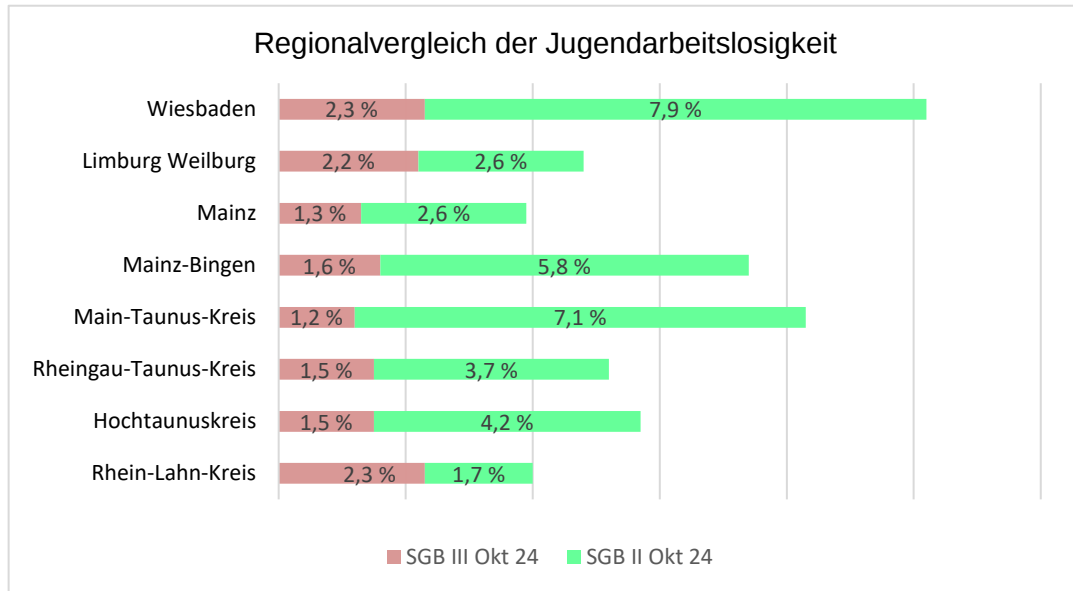


3.5. Selbstständige - Berichtsjahr im Vergleich zu zwei Vorjahren

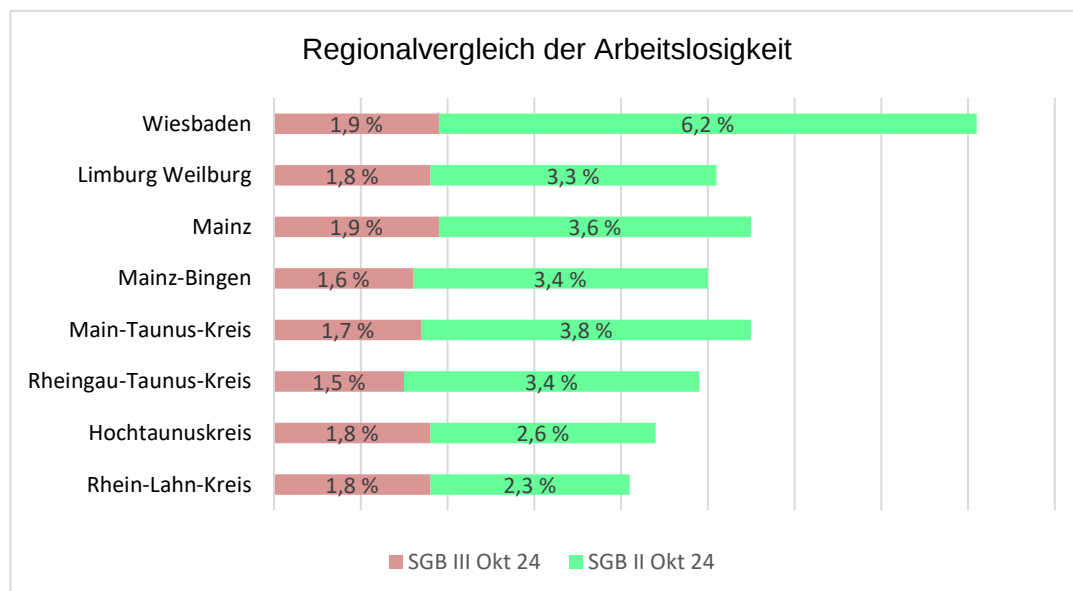


4. Regionalvergleich

4.1 Regionalvergleich der Jugendarbeitslosigkeit



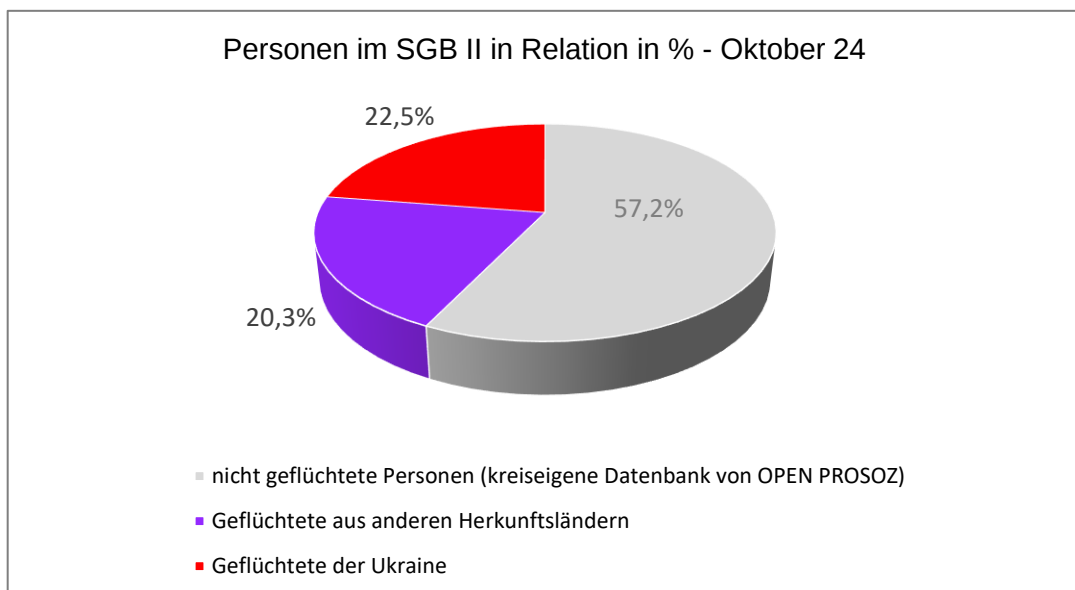
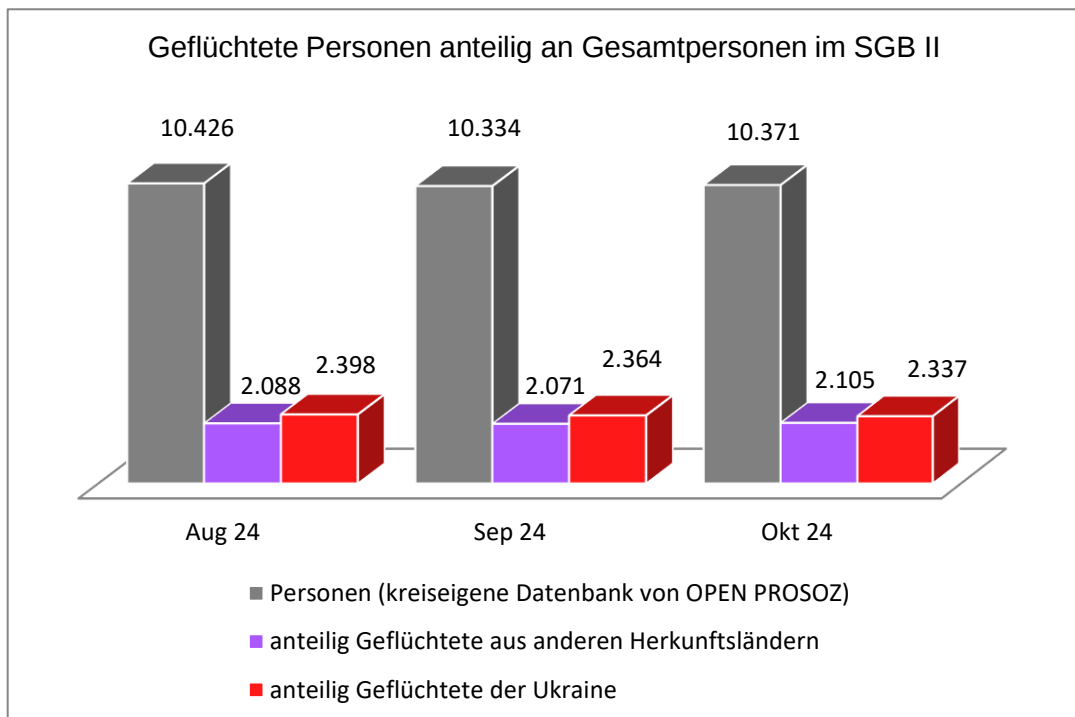
4.2 Regionalvergleich der Arbeitslosigkeit



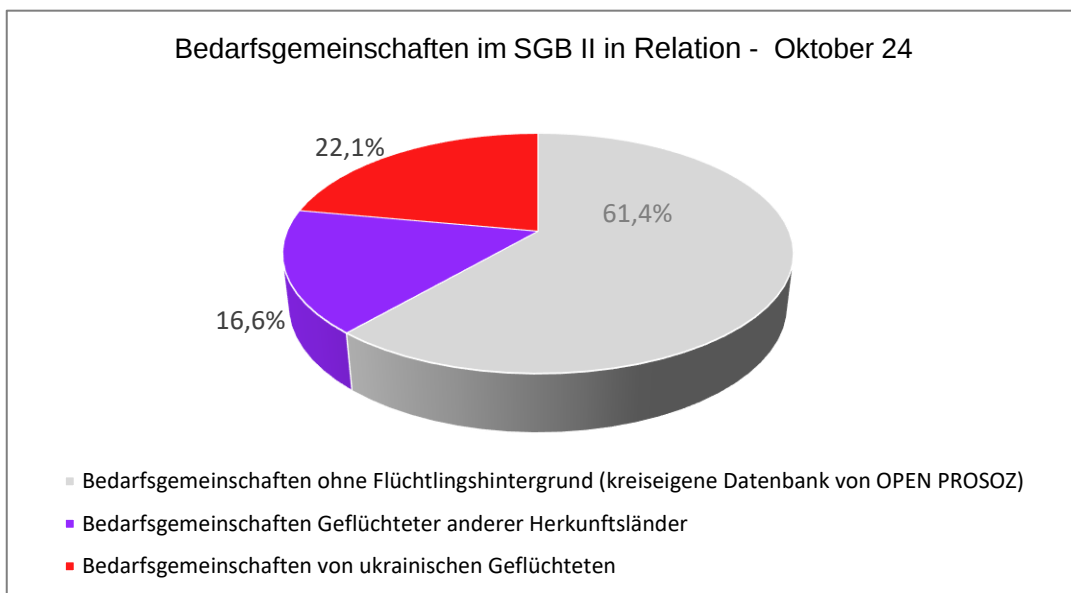
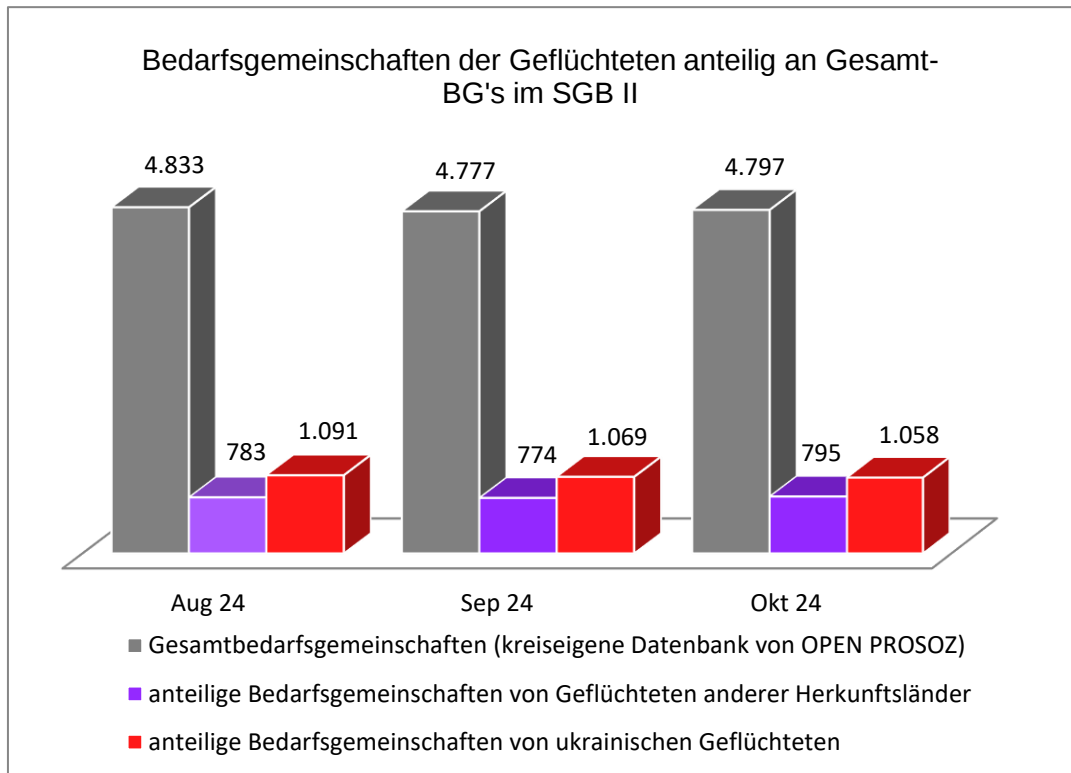
5. Struktur der ukrainischen Geflüchteten

Diese Daten beruhen auf monatlichen Auswertungen aus der kreiseigenen Datenbank von OPEN PROSOZ und können aufgrund der statistischen Vorgaben von den Daten der Bundesagentur für Arbeit abweichen.

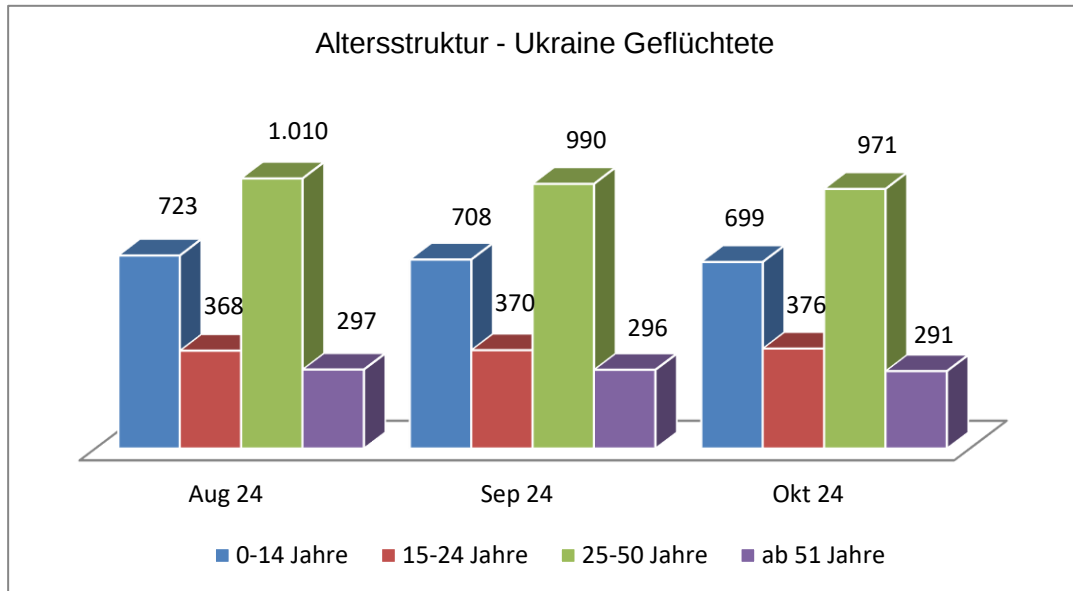
5.1. Geflüchtete im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis



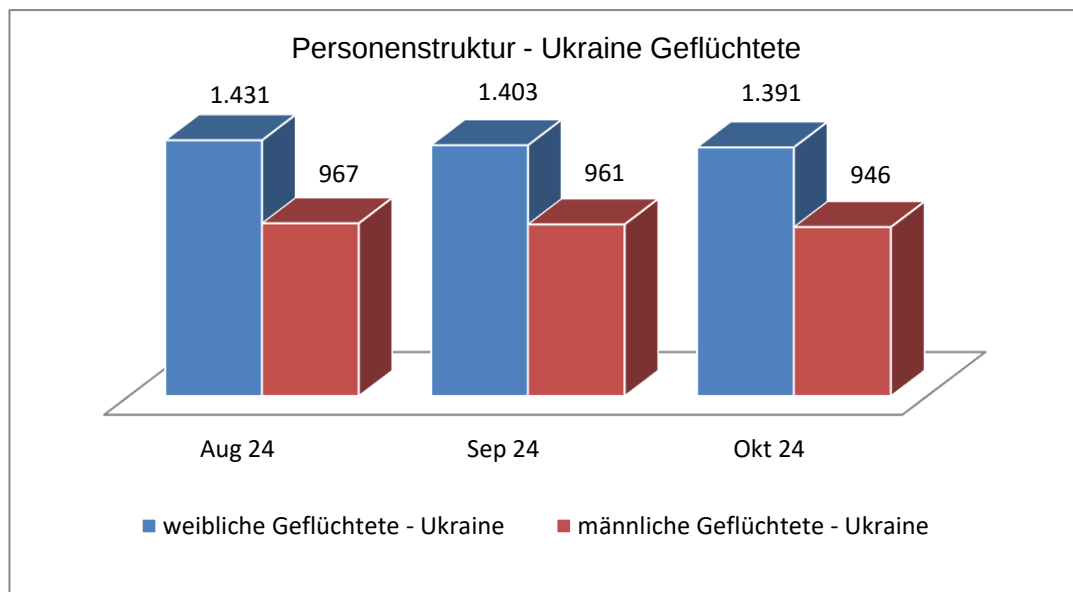
5.2. Bedarfsgemeinschaften der SGB II - Leistungen beziehenden Personen



5.3. Altersstruktur der SGB II - Leistungen beziehenden Personen



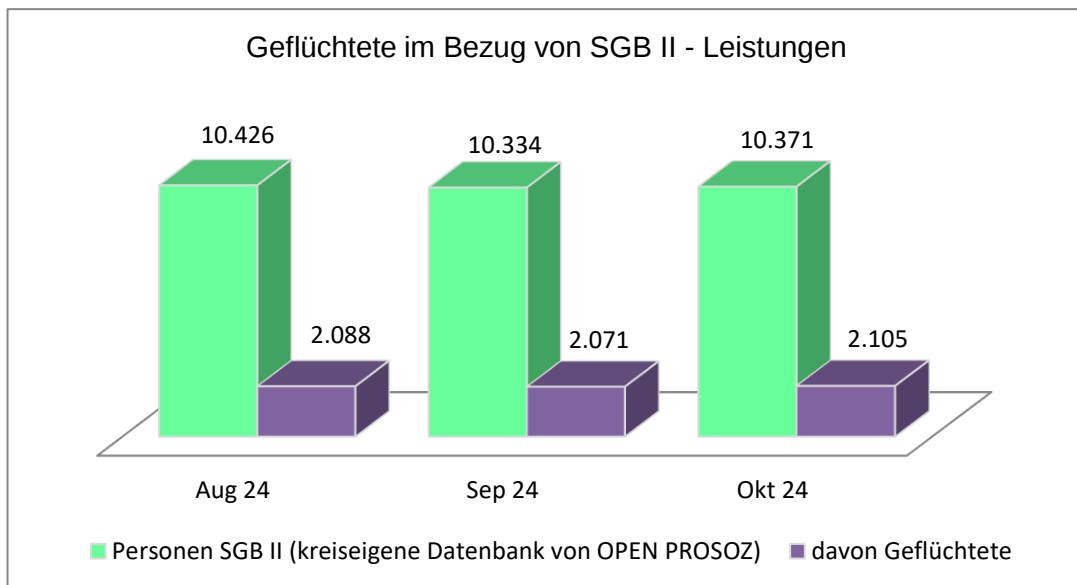
5.4. Personenstruktur der SGB II – Leistungen beziehenden Personen



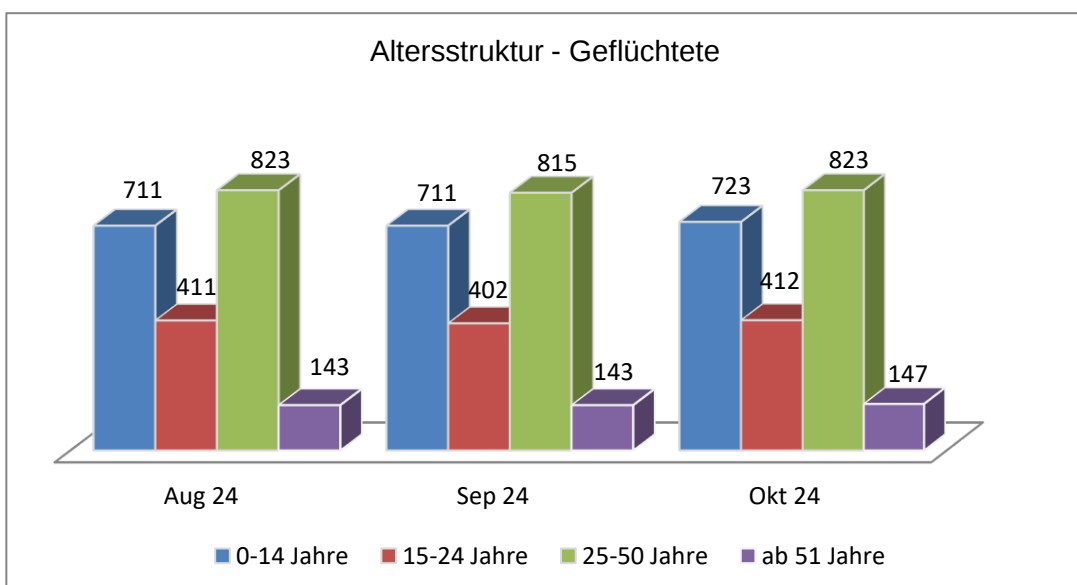
6. Struktur der Geflüchteten aus sonstigen Herkunftsländern

Diese Daten beruhen auf monatlichen Auswertungen aus der kreiseigenen Datenbank von OPEN PROSOZ und können aufgrund der statistischen Vorgaben von den Daten der Bundesagentur für Arbeit abweichen.

6.1. Geflüchtete im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis



6.2. Altersstruktur der SGB II - Leistungen beziehenden Geflüchteten



7. Glossar

Arbeitslos

Arbeitssuchende ab 15 Jahren bis zur Erreichung der Altersgrenze nach § 7a SGB II gelten als arbeitslos, wenn sie vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis oder nur in einem Beschäftigungsverhältnis mit weniger als 15 Wochenstunden stehen.

Schüler/innen, Studenten/innen, Teilnehmer/innen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik sowie Personen, die aus anderen Gründen für Vermittlungsbemühungen nicht zur Verfügung stehen, gelten nicht als arbeitslos.

Arbeitslosenquote

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen in Beziehung zu den Erwerbspersonen setzen.

Die prozentualen Werte sind jeweils auf eine Nachkommastelle gerundet. Dies kann zu Summendifferenzen führen.

Bedarfsgemeinschaft (BG)

Eine Bedarfsgemeinschaft bilden Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften.

Zu einer Bedarfsgemeinschaft gehören die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die nicht dauernd getrenntlebenden Partner/innen sowie die im Haushalt lebenden Eltern eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Weiterhin zählen zur Bedarfsgemeinschaft die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten oder ihrer Partner, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)

Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte gelten Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Altersgrenze des § 7a SGB II, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben und ihren eigenen und den Lebensunterhalt der mit der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Kräften und Mitteln sicherstellen können.

Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung gehindert ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich zu arbeiten.

Geflüchtetenstatistik

Diese Daten beruhen auf monatlichen Auswertungen aus der kreiseigenen Datenbank von OPEN PROSOZ und können aufgrund der statistischen Vorgaben von den Daten der Bundesagentur für Arbeit abweichen.

Hilfsbedürftigkeit von Personen nach dem SGB II

Hilfebedürftig ist nach § 9 SGB II, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen, erhält.

Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)

Alle Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind bzw. aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit nicht in der Lage sind, mind. drei Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft bei Hilfsbedürftigkeit Leistungen erhalten.

Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II ab 01/2016

Das seit 2005 angewandte Zähl- und Gültigkeitskonzept bildet jedoch aus heutiger Sicht nicht mehr alle leistungsrechtlichen Teilaspekte des SGB II vollständig ab. Dies betrifft etwa neue Formen der Leistungsgewährung wie z. B. für Bildung und Teilhabe. Auch haben bestimmte Personengruppen wie z. B. Kinder ohne individuellen Leistungsanspruch im Laufe der Zeit an Bedeutung gewonnen. Eine verbesserte statistische Zuordnung dieser Gruppen erhöht die Transparenz der Grundsicherungsstatistik SGB II.

Sonstigen Leistungsberechtigten (SLB)

Dabei handelt es sich um leistungsberechtigte Personen, die ausschließlich Leistungen nach Sondertatbeständen des SGB II erhalten.

Sozialgeld

Sozialgeld erhalten nichterwerbsfähige Hilfebedürftige, die mit einem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einer Bedarfsgemeinschaft leben und keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB XII haben.

T-0 Daten

„T-0 Daten“ sind aktuell gemeldete und hochgerechnete Statistikdaten für den laufenden Berichtsmonat.

T-1 Daten

„T-1 Daten“ sind aktuell gemeldete und hochgerechnete Statistikdaten für den Vormonat.

T-2 Daten

„T-2 Daten“ sind aktuell gemeldete und hochgerechnete Statistikdaten für zwei Monate zuvor.

T-3 Daten

„T-3 Daten“ sind die nach Ablauf von drei Monaten endgültige und verbindliche gemeldeten statistischen Daten inkl. der Nachmeldungen für die Vormonate.